



Inhaltsverzeichnis

Seite

Philosophische Fakultät:

Schließung des Promotionsstudiengangs Mittelalter- und Frühneuzeitstudien 516

Fakultät für Mathematik und Informatik:

Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Angewandte Informatik“ 516

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ 554

Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ 563

Fakultätsübergreifende Satzungen:

Achte Änderung der Prüfungsordnung für Studienangebote der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) 569

Studierendenschaft:

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft 574

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 16.02.2010 und nach Stellungnahme des Senats vom 13.04.2011 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.04.2011 die Schließung des Promotionsstudiengangs Mittelalter- und Frühneuzeitstudien zum Wintersemester 2011/12 beschlossen (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Nr. 5 a) NHG).

Fakultät für Mathematik und Informatik:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 23.02.2011 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 05.04.2011 die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Angewandte Informatik“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG; § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang „Angewandte Informatik“
der Georg-August-Universität Göttingen**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad
- § 3 Empfohlene Vorkenntnisse
- § 4 Gliederung des Studiums; Regelstudienzeit; Studienschwerpunkte
- § 5 Prüfungskommission
- § 6 Studienschwerpunktbeauftragte
- § 7 Zulassung zu Veranstaltungen mit beschränkter Platzzahl
- § 8 Modulprüfungen: An- und Abmeldungen
- § 9 Wiederholbarkeit von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung
- § 10 Prüfungssprache
- § 11 Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 12 Bachelorarbeit

§ 13 Gesamtergebnis; Endgültiges Nichtbestehen

§ 14 Studienberatung; Pflichtstudienberatung

§ 15 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

Anlage I Übersicht über die Struktur des Studienganges

Anlage II Modulübersicht

Anlage III Exemplarische Studienverlaufspläne

Anlage IV Richtlinien für externe Praktika

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Bachelor-Studiengang „Angewandte Informatik“ der Georg-August Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die vorliegende Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Bachelor-Studiums Angewandte Informatik.

§ 2 Ziele des Studiums; Zweck der Prüfungen; Akademischer Grad

(1) Das Studium bereitet auf die Tätigkeit als Informatikerin oder Informatiker in Unternehmen, Verwaltung und Forschungseinrichtungen vor.

(2) ¹Im Bachelor-Studiengang sollen die Studierenden die wichtigsten wissenschaftlichen Sachverhalte und Methoden, ein Verständnis für interdisziplinäre Fragestellungen und Zusammenhänge, die Grundlagen praktischen Erfahrungswissens und die Fähigkeit zur Anwendung dieser Kenntnisse bei der Lösung praktischer Aufgaben erlernen. ²Sie sollen dadurch befähigt werden, auf unterschiedlichen Gebieten der Informatik arbeiten zu können. ³Der Studiengang bildet auch die Grundlage für weiterführende Studien in Master- und Promotionsstudiengängen.

(3) Durch die Prüfungen während des Bachelorstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die relevanten Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln.

(4) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Georg-August-Universität Göttingen den Akademischen Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt „B.Sc.“).

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

Es werden fundierte Kenntnisse der englischen Sprache und der Mathematik empfohlen. Studierenden, deren Englisch- bzw. Mathematik-Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Bachelorstudiums entsprechend weiterzubilden.

§ 4 Gliederung des Studiums; Regelstudienzeit; Studienschwerpunkte

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

(3) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(4) ¹Das Studium umfasst 180 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

- a) auf das Fachstudium 96 C,
- b) auf den Professionalisierungsbereich 72 C, darunter Schlüsselkompetenzen im Umfang von wenigstens 20 C,
- c) auf die Bachelorarbeit 12 C.

²Eine Übersicht über die Studienstruktur gibt Anlage I. ³In der Modulübersicht (Anlage II) sind die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich festgelegt sowie Orientierungsmodule, die bis zum Beginn des 5. ⁴Fachsemesters erfolgreich absolviert werden müssen, gekennzeichnet. ⁵Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. ⁶Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage II) aufgeführt sind.

(5) ¹Im Fachstudium sollen die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Problemstellungen und Lösungsansätze der Mathematik und Informatik erwerben. ²Dazu dienen die beiden Studiengebiete Grundlagen der Informatik (30 C) und mathematische Grundlagen der Informatik (36 C).

³In dem Studiengbiet KernInformatik (30 C) erfolgt der Aufbau vertiefter Kenntnisse in den grundlegenden Bereichen der systembezogenen Informatik.

(6) ¹Der Professionalisierungsbereich dient der Profilierung durch Schwerpunktsetzung. ²Auf diese Weise bietet der Professionalisierungsbereich den Studierenden die Möglichkeit, sich nach individuellen und fachspezifischen Neigungen und Berufswünschen zu profilieren und sich grundlegende Schlüsselkompetenzen für ein weiterführendes Studium oder die berufliche Praxis anzueignen.

(7) ¹Der Professionalisierungsbereich gliedert sich in Studienschwerpunkte im Umfang von wenigstens 42 C, von denen einer gewählt werden muss. ²Die Wahl eines Studienschwerpunktes impliziert zugleich eines von drei Studienprofilen:

a) Systembezogenes Profil:

- Studienschwerpunkt „Anwendungsorientierte Systementwicklung“;

b) Anwendungsbereichsbezogenes Profil:

- Studienschwerpunkt „BioInformatik“,
- Studienschwerpunkt „GeoInformatik“,
- Studienschwerpunkt „Informatik der Ökosysteme (Ecological Informatics)“,
- Studienschwerpunkt „Medizinische Informatik (Health Information Officer)“,
- Studienschwerpunkt „Recht der Informatik“,
- Studienschwerpunkt „Wirtschaftsinformatik“,
- Studienschwerpunkt „Wissenschaftliches Rechnen“,
- Studienschwerpunkt „NeuroInformatik (Computational Neuroscience)“;

c) Berufsfeldbezogenes Profil:

- Studienschwerpunkt „Berufsfeldorientierte Angewandte Informatik“.

³Das Nähere regelt die Modulübersicht (Anlage II).

(8) ¹Soweit eine Prüfungsleistung im Rahmen mehrerer Modulprüfungen berücksichtigt werden kann, ist bei der Prüfungsanmeldung anzugeben, für welche Modulprüfung die Prüfungsleistung erbracht wird. ²Die gleiche Prüfungsleistung kann nicht im Rahmen einer weiteren Modulprüfung berücksichtigt werden.

§ 5 Prüfungskommission

(1) ¹Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, die durch die jeweiligen Gruppenvertretungen im Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und Informatik bestellt werden, und zwar zwei Mitglieder der Hochschullehrergruppe, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe und ein Mitglied der Studierendengruppe, ferner die Studiendekanin oder der Studiendekan . ²Zugleich wird für jedes Mitglied wenigstens eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter bestellt.

(2) Die Prüfungskommission wählt eine oder einen Vorsitzenden sowie eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden aus den stimmberechtigten Mitgliedern der Hochschullehrergruppe.

§ 6 Studienschwerpunktbeauftragte

(1) ¹Für jeden Studienschwerpunkt bestellt die Studiendekanin oder der Studiendekan eine Studienschwerpunktbeauftragte oder einen Studienschwerpunktbeauftragten aus Reihen der am Studienschwerpunkt beteiligten Lehrenden. ²Diese oder dieser ist unbeschadet der Verantwortlichkeit der Studiendekanin oder des Studiendekans für die Sicherstellung des Lehrangebots ihres oder seines Studienschwerpunkts zuständig.

(2) Studienschwerpunktsbeauftragte sind bei der Entscheidung über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in ihrem Studienschwerpunkt vor der Entscheidung zu hören.

(3) ¹Studienschwerpunktsbeauftragte sind für die Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu Modulen und Modulen zu Themengebieten ihres Studienschwerpunktes zuständig. ²Dazu gehört die Weitergabe dieser Informationen an die Lehrereinheit Informatik. ³Studienschwerpunktbeauftragte koordinieren zudem die Prüfungszeiträume für ihren Studienschwerpunkt.

§ 7 Zulassung zu Veranstaltungen mit beschränkter Platzzahl

(1) Für die Zulassung zu Veranstaltungen (z.B. Module, Lehrveranstaltungen) mit beschränkter Platzzahl werden für den Fall, dass mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind und keine identischen Parallelveranstaltungen angeboten werden können, Anmeldungen nach Ranggruppen in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

- a. Anmeldung von Studierenden, für die die Veranstaltung eine Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltung ist;
- b. Anmeldung von Studierenden, für die die Veranstaltung eine Wahlveranstaltung ist;
- c. Anmeldung von Studierenden anderer Studiengänge, für die die Belegung der Veranstaltung im Rahmen des Professionalisierungsbereichs möglich ist;
- d. Anmeldung von Studierenden, welche die Veranstaltung als Zusatzveranstaltung belegen wollen;
- e. sonstige Anmeldungen von Studierenden.

(2) ¹Innerhalb jeder der Ranggruppen nach Absatz 1 besteht ein Vorrang für die Studierenden in unmittelbarer Nähe zum Studienabschluss oder im jeweiligen Fachsemester, für das die Veranstaltung angeboten wird; diesen gleichgestellt sind Studierende, die im vorangegangenen Semester aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen keinen Platz erhalten haben. ²Bei Ranggleichheit besteht Vorrang für die Studierenden, für die die Anmeldung zu der Veranstaltung Voraussetzung für die Belegung einer weiteren Veranstaltung ihres Studiengangs oder Modulpakets ist. ³Sofern auch in diesem Fall Ranggleichheit besteht, entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung, letztlich das Los.

(3) ¹Können nicht alle Studierende der Ranggruppen nach Absatz 1 Buchstaben a. bis c. in einem Semester für die Veranstaltung berücksichtigt werden, hat die Fakultät für Mathematik und Informatik im Rahmen der personellen und sachlichen Möglichkeiten für das nächste Semester eine ausreichend höhere Platzzahl festzusetzen. ²Dies gilt nicht, wenn eine Teilnehmerzahl zu erwarten ist, die eine Berücksichtigung der Studierenden der Ranggruppen nach Absatz 1 Buchstaben a. bis c. erwarten lässt.

§ 8 Modulprüfungen: An- und Abmeldung

¹Die Anmeldung zu mündlichen und schriftlichen Modulprüfungen erfolgt elektronisch in der von der Prüfungskommission festgelegten Frist. ²Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist je Modul einmalig und nur zu den von der Prüfungskommission festgelegten Fristen möglich. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

§ 9 Wiederholbarkeit von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung

¹Im Bachelor-Studiengang „Angewandte Informatik“ können bis zu zwei innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Modulprüfungen aus der Informatik (Module mit Modulnummern B.Inf.1[Zahl]) je

einmal zum Zwecke der Notenverbesserung wiederholt werden. ²Eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss innerhalb der Regelstudienzeit oder in dem auf das erste Semester nach Ablauf der Regelstudienzeit folgenden Semester erfolgen; durch die Wiederholung kann keine Verschlechterung der Note eintreten.

§ 10 Prüfungssprache

Prüfungssprache ist Deutsch.

§ 11 Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der erfolgreiche Abschluss aller Module des Fachstudiums sowie der Pflichtmodule des Professionalisierungsbereichs im Umfang von insgesamt 111 C.

(2) ¹Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist in Schriftform bei der Prüfungskommission zu beantragen. ²Dabei sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Nachweise für die Erfüllung der Voraussetzungen nach Absatz 1,
- b) der Themenvorschlag für die Bachelorarbeit,
- c) ein Vorschlag über die Erstbetreuerin oder den Erstbetreuer und die Zweitbetreuerin oder den Zweitbetreuer,
- d) eine schriftliche Bestätigung der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers und der Zweitbetreuerin oder des Zweitbetreuers,
- e) eine Erklärung, dass es nicht der Fall ist, dass die Bachelorprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Bachelor-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde oder als endgültig nicht bestanden gilt.

³Der Vorschlag nach Buchstaben b) und c) sowie der Nachweis nach Buchstabe d) sind entbehrlich, wenn die oder der Studierende versichert, keine Betreuenden gefunden zu haben. ⁴In diesem Fall bestellt die Prüfungskommission Betreuende und legt das Thema der Bachelorarbeit fest. Bei der Themenwahl ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören.

(3) ¹Die Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung. ²Diese ist zu versagen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Bachelorprüfung in demselben Studiengang oder einem vergleichbaren Bachelor-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde.

§ 12 Bachelorarbeit

(1) Das Thema der Bachelorarbeit muss in der Informatik oder Angewandten Informatik angesiedelt sowie dem gewählten Studienschwerpunkt zuordenbar sein.

(2) In der Bachelorarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem aus einem gewählten Studienschwerpunktes mit den Standardmethoden des Fachs im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, ein selbständiges wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen.

(3) ¹Die Bachelorarbeit kann in Form einer Gruppenarbeit erstellt werden. ²Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Kandidaten muss die an die Prüfung zu stellenden Anforderungen erfüllen sowie als individuelle Prüfungsleistung auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein.

(4) ¹Das vorläufige Arbeitsthema der Bachelorarbeit ist mit der vorzuschlagenden Erstbetreuerin oder dem vorzuschlagenden Erstbetreuer zu vereinbaren und mit einer Bestätigung der vorzuschlagenden Zweitbetreuerin oder des vorzuschlagenden Zweitbetreuers der zuständigen Prüfungskommission vorzulegen. ²Findet die Kandidatin oder der Kandidat keine Betreuenden, so werden diese und ein Thema von der zuständigen Prüfungskommission bestimmt. ³Bei der Themenwahl ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören. ⁴Das Vorschlagsrecht für die Themenwahl begründet keinen Rechtsanspruch. ⁵Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch das Prüfungsamt. ⁶Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(5) ¹Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. ²Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die zuständige Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der Kandidatin oder dem Kandidaten zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit um maximal vier Wochen verlängern. ³Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die unverzüglich anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist.

(6) ¹Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 2 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ²Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 6 Wo-

chen auszugeben. ³Im Falle der Wiederholung der Bachelorarbeit ist die Rückgabe des Themas nach Satz 1 nur dann zulässig, wenn die zu prüfende Person bei dem ersten Versuch der Anfertigung der Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

(7) ¹Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt abzugeben. ²Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. ³Die Bachelorarbeit soll nach näherer Bestimmung durch die Prüfungskommission zudem in elektronischer Form eingereicht werden. ⁴Bei der Abgabe hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) ¹Die Prüfungskommission leitet die Bachelorarbeit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer sowie der Zweitbetreuerin oder dem Zweitbetreuer als Gutachterinnen oder Gutachtern zu. ²Jede Gutachterin und jeder Gutachter vergibt eine Note. ³Das Bewertungsverfahren ist innerhalb von vier Wochen abzuschließen.

§ 13 Gesamtergebnis; Endgültiges Nichtbestehen

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn mindestens 180 Anrechnungspunkte erworben wurden und alle erforderlichen Modulprüfungen sowie die Bachelorarbeit bestanden sind.

(2) Der Prüfungsanspruch ist neben den in der APO genannten Fällen endgültig erloschen, wenn

- a) bis zum Beginn des 5. Fachsemesters nicht alle Orientierungsmodule des Fachstudiums erfolgreich absolviert wurden,
- b) bis zum Ende des 10. Fachsemesters nicht alle Pflichtmodule der Studiengebiete Grundlagen der Informatik und Mathematischen Grundlagen der Informatik erfolgreich absolviert wurden, oder
- c) bis zum Ende des 12. Fachsemesters nicht alle zum Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen Anrechnungspunkte erworben wurden.

(3) ¹Eine Überschreitung der in Absatz 2 genannten Fristen ist zulässig, wenn die Fristüberschreitung von dem Studierenden nicht zu vertreten ist. ²Hierüber entscheidet die Prüfungskommission auf Antrag der oder des Studierenden.

(4) Benotete Module im Bereich der fächerübergreifenden Schlüsselkompetenzen werden bei der Berechnung des Gesamtergebnisses der Bachelorprüfung nicht berücksichtigt.

(5) Das Gesamtergebnis „Mit Auszeichnung“ wird vergeben, wenn die Bachelorarbeit mit 1,0 bewertet wurde und die Gesamtnote der Bachelorprüfung 1,2 oder besser ist.

§ 14 Studienberatung; Pflichtstudienberatung

(1) ¹Die allgemeine Beratung der Studierenden erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Universität Göttingen. ²Sie umfasst Fragen der Studieneignung, Studienzulassung, Studienmöglichkeiten sowie des Studienaufbaus.

(2) ¹Für die allgemeine Fachberatung ist der Studienberater der Lehrinheit Informatik zuständig. ²Er unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl eines Schwerpunktes sowie bei der Bewältigung von Studienschwierigkeiten.

(3) Für die Studienberatung zu dem gewählten Studienschwerpunkt ist die oder der entsprechende Studienschwerpunktbeauftragte zuständig.

(4) ¹Die Wahl eines der Studienschwerpunkte „Recht der Informatik“, „Wissenschaftliches Rechnen“, „Neuroinformatik“, „Anwendungsorientierte Systementwicklung“ oder „Berufsfeldorientierte Angewandte Informatik“ setzt die Teilnahme an einer Pflichtstudienberatung bei der oder dem jeweils zuständigen Studienschwerpunktbeauftragten voraus. ²Die Pflichtstudienberatung dient der Vereinbarung eines persönlichen Studienverlaufsplans auf Grundlage der in der Modulübersicht geregelten Wahlmöglichkeiten. ³Der persönliche Studienverlaufsplan soll sicherstellen, dass der Studienschwerpunkt innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden kann und ein mit Blick auf die Ziele des Studiums kohärentes Kompetenzprofil erworben wird. ⁴Der persönliche Studienverlaufsplan ist für den Studienverlauf innerhalb des Studienschwerpunktes verbindlich und bedarf der Genehmigung durch die Studiendekanin oder den Studiendekan für Informatik. ⁵Für die Änderung eines persönlichen Studienverlaufsplans gelten die Sätze 1 bis 4 entsprechend.

§ 15 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.04.2011 in Kraft.

(2) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen und ununterbrochen in dem Bachelor-Studiengang „Angewandte Informatik“ immatrikuliert waren, werden auf Antrag nach der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik an der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.09.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 18/2006 S. 1480) sowie der zu ihrer Ergänzung erlassenen Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik an der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.06.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 19/2006 S. 1558) geprüft; der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung zu stellen. ²Sind auf Antrag nach Satz 1 die Prüfungsordnung und die Studienordnung in der vor Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung gültigen Fassung anzuwenden, gilt dies im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht, Modulkatalog und Modulhandbuch, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Modulprüfung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen.

(3) Eine Prüfung nach der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik an der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.09.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 18/2006 S. 1480) sowie der zu ihrer Ergänzung erlassenen Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik an der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.06.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 19/2006 S. 1558) wird letztmalig im Sommersemester 2014 durchgeführt.

(4) Unbeschadet der Bestimmungen der Absätze 2 und 3 treten die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik an der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.09.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 18/2006 S. 1480) sowie die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik an der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.06.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 19/2006 S. 1558) mit Ablauf des 31.03.2011 außer Kraft.

Anlage I Übersicht über die Struktur des Studiengangs

Fachstudium	96 C	Grundlagen der Informatik (30 C) Mathematische Grundlagen der Informatik (36 C) Kerninformatik (30 C)
Professionalisierungsbereich	72 C	Studienschwerpunkt (wenigstens 42 C) <ul style="list-style-type: none"> • Anwendungsorientierte Systementwicklung • BioInformatik • GeoInformatik • Informatik der Ökosysteme (Ecological Informatics) • Medizinische Informatik (Health Information Officer) • Recht der Informatik • Wirtschaftsinformatik • Wissenschaftliches Rechnen • NeuroInformatik (Computational Neuroscience) • Berufsfeldorientierte Angewandte Informatik Schlüsselkompetenzen (wenigstens 20 C) Wahlmodule (bis zu 10 C)
Bachelorarbeit	12 C	
Bachelor (6 Semester)	180 C	

Anlage II Modulübersicht

Es müssen Leistungen im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden.

1. Fachstudium (Pflichtbereich)

Es müssen Pflichtmodule im Umfang von 96 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a) Studiengbiet Grundlagen der Informatik

Es sind die folgenden drei Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Inf.1101 Informatik I, 10 C, 6 SWS

B.Inf.1102 Informatik II, 10 C, 6 SWS

B.Inf.1103 Informatik III, 10 C, 6 SWS

Das Modul B.Inf.1101 ist ein Orientierungsmodul.

b) Studiengbiet Mathematische Grundlagen der Informatik

Es sind die folgenden vier Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Mat.801 Mathematik für Studierende der Informatik I, 9 C, 6 SWS

B.Mat.802 Mathematik für Studierende Informatik II, 9 C, 6 SWS

B.Mat.803 Diskrete Mathematik, 9 C, 6 SWS

B.Mat.804 Diskrete Stochastik, 9 C, 6 SWS

Anstelle der beiden Module B.Mat.801 und B.Mat.802 können auch nachfolgende Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Mat.011 Analysis I, 9 C, 6 SWS

B.Mat.012 Analytische Geometrie und Lineare Algebra I, 9 C, 6 SWS

Anstelle des Moduls B.Mat.804 kann auch nachfolgendes Modul im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Mat.035 Grundlagen der Stochastik 9 C, 6 SWS.

c) Studiengebiet Kerninformatik

Es sind die folgenden sechs Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Inf.1201 Theoretische Informatik 5 C, 3 SWS

B.Inf.1202 Formale Systeme, 5 C, 3 SWS

B.Inf.1203 Betriebssysteme, 5 C, 3 SWS

B.Inf.1204 Telematik/Computernetzwerke 5 C, 3 SWS

B.Inf.1205 Softwaretechnik I, 5 C, 3 SWS

B.Inf.1206 Datenbanken, 5 C, 3 SWS

2. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 72 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a) Studienschwerpunkt

Es muss einer der nachfolgend genannten Studienschwerpunkte im Umfang von mindestens 42 C erfolgreich absolviert werden, davon höchstens 10 C im Rahmen von forschungsbezogenen Praktika.

aa) Studienschwerpunkt Bioinformatik

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i) Themengebiet Bioinformatik (wenigstens 21 C)

α) Es muss das nachfolgende Wahlpflichtmodul im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Bio.701 Bioinformatik I, 9 C, 6 SWS

β) Es müssen wenigstens zwei der nachfolgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Bio.702 Bioinformatik II, 10 C, 8 SWS

B.Bio.703 Proseminar Bioinformatik, 4 C, 2 SWS

B.Inf.1810 Angewandte Informatik im forschungsbezogenen Praktikum, 5 C

B.Inf.1811 Vertiefte Angewandte Informatik im forschungsbezogenen Praktikum, 10 C

Wird das Modul B.Inf.1810 oder B.Inf.1811 gewählt, muss die Themenstellung des forschungsbezogenen Praktikums eine Ausrichtung im Schwerpunkt Bioinformatik aufweisen.

y) Ferner kann gewählt werden:

B.Bio-SK.305 Biostatistik mit R, 3 C, 2 SWS

ii) Themengebiet Biologie (wenigstens 21 C)

α) Es müssen nachfolgende Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 21 C erfolgreich absolviert werden:

B.Bio-NF.102 Ringvorlesung II, 8 C, 4,5 SWS

B.Bio.750 Genetik und Ökologie, 13 C, 8 SWS

β) Es können daneben nachfolgende Wahlmodule in diesem Themengebiet absolviert werden:

B.Inf.1812 Anwendungsbereich im forschungsbezogenen Praktikum, 5 C

Wird das Modul B.Inf.1812 gewählt, muss die Themenstellung des forschungsbezogenen Praktikums eine Ausrichtung im Schwerpunkt BioInformatik aufweisen.

ab) Studienschwerpunkt Geoinformatik

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i) Themengebiet GeoInformatik (wenigstens 22 C)

Es müssen nachfolgende Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 22 C erfolgreich absolviert werden:

B.Geg.03 Kartographie, 6 C, 4 SWS

B.Geg.04 GeoInformatik, 10 C, 6 SWS

B.Geg.11-2 Angewandte GeoInformatik, 6 C, 2 SWS

ii) Themengebiet Geographie (wenigstens 20 C)

α) Es müssen nachfolgende Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 13 C erfolgreich absolviert werden:

B.Geg.01 Einführung in das Geosystem Erde, 6 C, 4 SWS

B.Geg.02 Regionale Geographie, 7 C, 4 SWS

β) Es muss wenigstens eines der nachfolgenden Module im Umfang von wenigstens 7 C erfolgreich absolviert werden:

B.Geg.05 Relief und Boden, 8 C, 6 SWS

B.Geg.06 Klima und Gewässer, 7 C, 4 SWS

B.Geg.07 Kultur- und Sozialgeographie, 7 C, 4 SWS

B.Geg.08 Wirtschaftsgeographie, 7 C, 4 SWS

ac) Studienschwerpunkt Medizinische Informatik (Health Information Officer)

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i) Themengebiet Medizinische Informatik (wenigstens 21 C)

α) Es müssen die nachfolgenden drei Module im Umfang von insgesamt 21 C absolviert werden:

B.Inf.1301 Grundlagen der Medizinischen Informatik, 9 C, 6 SWS

B.Inf.1302 Biosignalverarbeitung, 5 C, 3 SWS

B.Inf.1303 Lifecycle Management I, 7 C, 4 SWS

β) Ferner können gewählt werden:

B.Inf.1304 IT-Projekte, 7 C, 4 SWS

B.Inf.1810 Angewandte Informatik im forschungsbezogenen Praktikum, 5 C

B.Inf.1811 Vertiefte Angewandte Informatik im forschungsbezogenen Praktikum, 10 C

Wird das Modul B.Inf.1810 oder B.Inf.1811 gewählt, muss die Themenstellung des forschungsbezogenen Praktikums eine Ausrichtung im Schwerpunkt Medizinische Informatik aufweisen.

ii) Themengebiet Gesundheitssystem (wenigstens 16 C)

α) Es müssen nachfolgende Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.Inf.1351 Grundlagen der Biomedizin, 8 C, 6 SWS

B.Inf.1352 Organisation im Gesundheitswesen, 8 C, 6 SWS

β) Ferner können gewählt werden:

B.Inf.1353 Aktuelle Themen im Gesundheitswesen, 6 C, 4 SWS

B.Inf.1812 Anwendungsbereich im forschungsbezogenen Praktikum, 5 C

Wird das Modul B.Inf.1812 gewählt, muss die Themenstellung des forschungsbezogenen Praktikums eine Ausrichtung im Schwerpunkt Medizinische Informatik aufweisen.

ad) Studienschwerpunkt Informatik der Ökosysteme (Ecological Informatics)

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i) Themengebiet ÖkoInformatik (wenigstens 18 C)

α) Es muss das nachfolgende Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.Forst.115 Naturschutz und Raumbezogene Informationssysteme, 6 C, 5 SWS

β) Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Forst.1422 Fernerkundung und GIS, 6 C, 4 SWS

M.Forst.1424 Computergestützte Datenanalyse, 6 C, 4 SWS

B.Forst.120 Forstliche Biometrie, 6 C, 4 SWS

γ) Ferner können gewählt werden:

B.Inf.1810 Angewandte Informatik im forschungsbezogenen Praktikum, 5 C

B.Inf.1811 Vertiefte Angewandte Informatik im forschungsbezogenen Praktikum, 10 C

Wird das Modul B.Inf.1810 oder B.Inf.1811 gewählt, muss die Themenstellung des forschungsbezogenen Praktikums eine Ausrichtung im Schwerpunkt ÖkoInformatik aufweisen.

ii) Themengebiet Forstwissenschaften/Waldökologie (wenigstens 18 C)

α) Es müssen die nachfolgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Forst.101 Grundlagen der Forstbotanik, 12 C, 10 SWS

B.Forst.107.1 Ökopedologie I & II, 6 C, 4 SWS

β) Ferner kann gewählt werden:

B.Forst.113 Forstgenetik, 5 C, 4 SWS

ae) Studienschwerpunkt Recht der Informatik

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i) Themengebiet Recht der Informatik (wenigstens 13 C)

α) Es müssen die nachfolgenden Module im Umfang von 13 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.1136 Wirtschaftsrecht der Medien, 5 C, 3 SWS

B.RW.1139 Urheberrecht, 4 C, 2 SWS

B.RW.1231 Datenschutzrecht, 4 C, 2 SWS

β) Ferner können gewählt werden:

B.RW.1138 Presserecht, 4 C, 2 SWS

B.RW.1140 Jugendmedienschutzrecht, 4 C, 2 SWS

B.RW.1154 E-Commerce und Cyberspace Law, 4 C, 2 SWS

B.RW.1232 Rundfunkrecht einschließlich des Rechts der neuen Medien, 4 C, 2 SWS

B.RW.1233 Telekommunikationsrecht, 4 C, 2 SWS

B.Inf.1810 Angewandte Informatik im forschungsbezogenen Praktikum, 5 C

B.Inf.1811 Vertiefte Angewandte Informatik im forschungsbezogenen Praktikum, 10 C

Wird das Modul B.Inf.1810 oder B.Inf.1811 gewählt, muss die Themenstellung des forschungsbezogenen Praktikums eine Ausrichtung im Schwerpunkt Recht der Informatik aufweisen.

ii) Themengebiet Rechtswissenschaftliche Grundlagen (wenigstens 13 C)

α) Es müssen die nachfolgenden Module im Umfang von insgesamt 13 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.0112 Grundkurs BGB I, 9 C, 6 SWS

B.RW.1401 Einführung in die Rechtswissenschaften, 4 C, 2 SWS

β) Ferner können gewählt werden:

B.RW.1227 Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht, 4 C, 2 SWS

B.RW.1229 Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht, 4 C, 2 SWS

B.RW.1223 Verwaltungsrecht I, 7 C, 4 SWS

B.RW.0211 Staatsrecht I, 7 C, 4 SWS

B.RW.0311 Strafrecht I, 8 C, 5 SWS

af) Studienschwerpunkt Wirtschaftsinformatik

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i) Themengebiet Wirtschaftsinformatik (wenigstens 18 C)

α) Es müssen nachfolgende Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-WIN.0001 Management in Informationssystemen, 6 C, 4 SWS

B.WIWI-WIN.0002 Management in Informationswirtschaft, 6 C, 4 SWS

B.WIWI-WIN.0008 Seminar zur Wirtschaftsinformatik und BWL, 6 C, 1 SWS

β) Darüber hinaus stehen die folgenden Module zur Wahl:

B.WIWI-OPH.0003 Informations- und Kommunikationssysteme, 6 C, 4 SWS

B.WIWI-WIN.0004 Informationsverarbeitung in Dienstleistungsbetrieben, 6 C, 2 SWS

B.WIWI-WIN.0010 Informationsverarbeitung in Industriebetrieben, 6 C, 2 SWS

B.WIWI-WIN.0015 Geschäftsprozesse und Informationstechnologie, 3 C, 3 SWS

B.WIWI-WIN.0021 Modellierung betrieblicher Informationssysteme, 3 C, 3 SWS

B.WIWI-WIN.0007 SAP-Blockschulung, 3 C, 3 SWS

B.WIWI-WIN.0005 Projektseminar zur Systementwicklung, 12 C, 2 SWS

B.WIWI-WIN.0006 SAP-Projektseminar, 12 C, 2 SWS

B.Inf.1810 Angewandte Informatik im forschungsbezogenen Praktikum, 5 C

B.Inf.1811 Vertiefte Angewandte Informatik im forschungsbezogenen Praktikum, 10 C

Wird das Modul B.Inf.1810 oder B.Inf.1811 gewählt, muss die Themenstellung des forschungsbezogenen Praktikums eine Ausrichtung im Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik aufweisen.

ii) Themengebiet Betriebswirtschaftslehre (wenigstens 18 C)

α) Es müssen nachfolgende Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-BWL.0004 Produktion und Logistik, 6 C, 4 SWS

B.WIWI-BWL.0005 Beschaffung und Absatz, 6 C, 4 SWS

B.WIWI-OPH.0001 Unternehmen und Märkte, 6 C, 2 SWS

β) Darüber hinaus stehen die folgenden Module zur Wahl:

B.WIWI-BWL.0003 Unternehmensführung und Organisationen, 6 C, 4 SWS

B.WIWI-OPH.0004 Finanzwirtschaft, 6 C, 4 SWS

B.WIWI-OPH.0005 Jahresabschluss, 6 C, 4 SWS

B.WIWI-BWL.0009 Interne Unternehmensrechnung, 6 C, 4 SWS

ag) Studienschwerpunkt Wissenschaftliches Rechnen

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i) Themengebiet Wissenschaftliches Rechnen (wenigstens 18 C)

α) Es muss das nachfolgende Wahlpflichtmodul im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Mat.033 Grundmodul SP3, 9 C, 6 SWS

β) Es sind eines oder mehrere der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 9 C erfolgreich zu absolvieren.

B.Mat.106 Grundlagen Wissenschaftliches Rechnen 9C, 6SWS

B.Mat.306 Einführendes Praktikum Wissenschaftliches Rechnen 6C, 4SWS

B.Mat.314 Einführung Wissenschaftliches Rechnen 9C, 6SWS

B.Mat.334 Proseminar Wissenschaftliches Rechnen 3C, 2 SWS

B.Mat.344 Seminar Wissenschaftliches Rechnen 3C, 2 SWS

B.Mat.730 Weiterführendes Praktikum Wissenschaftliches Rechnen 9 C, 4 SWS

B.Mat.740 Weiterführendes Modul Stochastisches Praktikum 9 C, 6 SWS

B.Inf.1810 Angewandte Informatik im forschungsbezogenen Praktikum 5 C

B.Inf.1811 Vertiefte Angewandte Informatik im forschungsbezogenen Praktikum, 10 C

Wird das Modul B.Inf.1810 oder B.Inf.1811 gewählt, muss die Themenstellung des forschungsbezogenen Praktikums eine Ausrichtung im Schwerpunkt Wissenschaftliches Rechnen aufweisen.

ii) Themengebiet Mathematik/Naturwissenschaften (wenigstens 18 C)

Es sind wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich zu absolvieren.

B.Mat.031 Grundmodul SP1, 9 C, 6 SWS

B.Mat.032 Grundmodul SP2, 9 C, 6 SWS

B.Mat.034 Grundmodul SP4, 9 C, 6 SWS

B.Mat.100 Einführung in Theorie partieller Differenzialgleichungen, 9 C, 6 SWS

B.Mat.101 Funktionalanalysis, 9 C, 6 SWS

B.Mat.102 Moderne Geometrie, 9 C, 6 SWS

B.Mat.103 Weiterführung in numerischer Mathematik, 9 C, 6 SWS

B.Mat.104 Grundlagen der Optimierung, 9 C, 6 SWS

B.Mat.105 Angewandte Statistik, 9 C, 6 SWS

B.Mat.210 Einführung in Zyklus Algebraische Geometrie, 9 C, 6 SWS

B.Mat.211 Einführung in Zyklus Algebraische und Algorithmische Zahlentheorie, 9 C, 6 SWS

B.Mat.212 Einführung in Zyklus Analytische Zahlentheorie, 9 C, 6 SWS

B.Mat.213 Einführung in Zyklus Algebraische Strukturen, 9 C, 6 SWS

B.Mat.214 Einführung in Analysis partieller Differenzialgleichungen, 9 C, 6 SWS

B.Mat.215 Einführung in Zyklus Differentialgeometrie, 9 C, 6 SWS

B.Mat.216 Einführung in Zyklus Algebraische Topologie, 9 C, 6 SWS

B.Mat.217 Einführung in Zyklus Gruppen, Geometrie und Dynamische Systeme, 9 C, 6 SWS

B.Mat.219 Einführung in Zyklus Mathematische Methoden der Physik, 9 C, 6 SWS

- B.Mat.230 Proseminar in Algebraischer Geometrie, 3 C, 2 SWS
 B.Mat.231 Proseminar in Algebraischer und Algorithmischer Zahlentheorie, 3 C, 2 SWS
 B.Mat.233 Proseminar in Algebraischen Strukturen, 3 C, 2 SWS
 B.Mat.235 Proseminar in Differentialgeometrie, 3 C, 2 SWS
 B.Mat.236 Proseminar in Algebraischer Topologie, 3 C, 2 SWS
 B.Mat.237 Proseminar in Gruppen, Geometrie und Dynamischen Systemen, 3 C, 2 SWS
 B.Mat.310 Einführung in Zyklus Inverse Probleme I, 9 C, 6 SWS
 B.Mat.311 Einführung in Zyklus Approximationsverfahren, 9 C, 6 SWS
 B.Mat.312 Einführung in Zyklus Optimierung, 9 C, 6 SWS
 B.Mat.313 Einführung in Zyklus Numerik partieller Differentialgleichungen I, 9 C, 6 SWS
 B.Mat.330 Proseminar in Numerischer und Angewandter Mathematik, 3 C, 2 SWS
 B.Phy.101 Physik I, 9 C, 8 SWS
 B.Phy.102 Physik II, 9 C, 8 SWS
 B.Phy.410 Grundpraktikum, 12 C, 12 SWS
 B.Phy.501 Einführung in die Astro- und Geophysik, 6 C, 6 SWS
 B.Phy.502 Einführung in die Biophysik und die Physik komplexer Systeme, 6 C, 6 SWS
 B.Inf.1701 Vertiefung theoretischer Konzepte der Informatik, 5 C, 3 SWS
 B.Inf.1812 Anwendungsbereich im forschungsbezogenen Praktikum, 5 C
 Wird das Modul B.Inf.1812 gewählt, muss die Themenstellung des forschungsbezogenen Praktikums eine Ausrichtung im Schwerpunkt Wissenschaftliches Rechnen aufweisen.

ah) Studienschwerpunkt Neuroinformatik (Computational Neuroscience)

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i) Themengebiet Neuroinformatik (wenigstens 21 C)

α) Es müssen die nachfolgenden Module im Umfang von insgesamt 8 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Inf.1401 Grundlagen Computational Neuroscience, 3 C, 2 SWS
 B.Inf.1402 Proseminar Computational Neuroscience/Neuroinformatik, 5 C, 2 SWS

β) Es müssen wenigstens drei der nachfolgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 13 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Bio.701.1 Molekulare Datenbanken, 4 C, 2 SWS
 B.Bio.701.2 Algorithmen der Bioinformatik, 5 C, 4 SWS
 B.Bio.702.1 Algorithmen der Bioinformatik II, 5 C, 4 SWS

B.Bio.702.2 Maschinelles Lernen in der Bioinformatik, 5 C, 4 SWS

B.Bio.703 Proseminar BioInformatik, 4 C, 2 SWS

B.Inf.1302 Biosignalverarbeitung, 5 C, 3 SWS

B.Inf.1810 Angewandte Informatik im forschungsbezogenen Praktikum, 5 C

B.Inf.1811 Vertiefte Angewandte Informatik im forschungsbezogenen Praktikum, 10 C

Wird das Modul B.Inf.1810 oder B.Inf.1811 gewählt, muss die Themenstellung des forschungsbezogenen Praktikums eine Ausrichtung im Schwerpunkt NeuroInformatik aufweisen.

ii) Themengebiet Mathematik/Naturwissenschaften (wenigstens 16 C)

α) Es muss das nachfolgende Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.Inf.1451 Neurobiologie, 6 C, 4 SWS

β) Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 10 C erfolgreich absolviert werden:

B.Inf.1701 Vertiefung theoretischer Konzepte der Informatik, 5 C, 3 SWS

B.Inf.1812 Anwendungsbereich im forschungsbezogenen Praktikum, 5 C

Wählbar sind auch Module zum Themengebiet Mathematik/Naturwissenschaften des Studienschwerpunktes Wissenschaftliches Rechnen.

ai) Studienschwerpunkt Anwendungsorientierte Systementwicklung

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i) Es sind Module eines der Studienschwerpunkte nach Buchstaben aa) bis ah) im Umfang von insgesamt wenigstens 32 C erfolgreich zu absolvieren.

ii) Es muss eines der nachfolgenden Module im Umfang von wenigstens 5 C erfolgreich absolviert werden:

B.Inf.1808 Anwendungsorientierte Systementwicklung im forschungsbezogenen Praktikum, 5 C

B.Inf.1809 Vertiefte anwendungsorientierte Systementwicklung im forschungsbezogenen Praktikum, 10 C

iii) Ferner muss eines der folgenden Module im Umfang von 5 C erfolgreich absolviert werden:

B.Inf.1207 Proseminar I, 5 C, 2 SWS

B.Inf.1701 Vertiefung theoretischer Konzepte der Informatik, 5 C, 3 SWS

B.Inf.1702 Vertiefung Computersysteme, 5 C, 3 SWS

B.Inf.1703 Vertiefung Softwaresysteme und Daten, 5 C, 3 SWS

iv) Daneben können folgende Wahlmodule im Rahmen dieses Studienschwerpunktes absolviert werden:

B.Inf.1208 Proseminar II, 5 C, 2 SWS

B.Inf.1704 Vertiefung technischer Konzepte der Informatik, 5 C, 3 SWS

aj) Studienschwerpunkt Berufsfeldorientierte Angewandte Informatik

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i) Es sind Module eines der Studienschwerpunkte nach Buchstaben aa) bis ah) im Umfang von insgesamt wenigstens 32 C erfolgreich zu absolvieren.

ii) Es muss das folgende Modul im Umfang von 5 C erfolgreich absolviert werden:

B.Inf.1804 Fachpraktikum II, 5 C, 3 SWS

iii) Ferner muss eines der folgenden Module im Umfang von 5 C erfolgreich absolviert werden:

B.Inf.1805 Fachpraktikum III, 5 C, 3 SWS

B.Inf.1806 Externes Praktikum I, 5 C

B.Inf.1807 Externes Praktikum II, 5 C,

Wird eines der Module B.Inf.1806 oder B.Inf.1807 gewählt, muss dessen Thema mit Bezug zu diesem Studienschwerpunkt gewählt werden.

iv) Anstelle eines Moduls nach Nummer iii) kann auch ein weiteres Wahlpflicht- oder Wahlmodul nach Buchstaben aa) bis ai) im Umfang von wenigstens 5 C absolviert werden, das zu den Schlüsselkompetenzen gehört oder dort angerechnet werden kann.

b) Schlüsselkompetenzen

Es müssen Pflicht- und Wahlmodule im Umfang von insgesamt mindestens 20 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

ba) Berufsspezifische Schlüsselkompetenzen (Pflichtmodule)

Es müssen die folgenden drei Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 C absolviert werden:

B.Inf.1801 Programmierkurs, 5 C, 4 SWS

B.Inf.1802 Programmierpraktikum 5 C, 4 SWS

B.Inf.1803 Fachpraktikum I, 5 C, 3 SWS

bb) Berufsspezifische Schlüsselkompetenzen (Wahlmodule)

Es können folgende Module absolviert werden:

B.Inf.1804 Fachpraktikum II, 5 C, 3 SWS

B.Inf.1805 Fachpraktikum III, 5 C, 3 SWS

B.Inf.1806 Externes Praktikum I, 5 C

B.Inf.1807 Externes Praktikum II, 5 C

B.Mat.720 Mathematische Anwendersysteme (Grundlagen), 3 C, 2 SWS

B.Mat.721 Mathematische Anwendersysteme (Stochastik), 3 C, 2 SWS

bc) Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen (Wahlmodule)

Es können Module aus dem universitätsweiten Modulverzeichnis Schlüsselkompetenzen oder der Prüfungsordnung für Studienangebote der zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) oder von der Prüfungskommission als gleichwertig anerkannte Module belegt werden, sofern diese mit den Studienzielen im Einklang stehen. Darüber entscheidet die Prüfungskommission.

bd) Wahlbereich

Es sind weitere Module nach Buchstaben a) oder b) erfolgreich zu absolvieren, bis im Professionalisierungsbereich insgesamt wenigstens 72 C erworben wurden.

c) Bachelorarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben

Anlage III Exemplarische Studienverlaufspläne

a) Bachelor-Studiengang „Angewandte Informatik“ mit Studienschwerpunkt „Bioinformatik“

Sem. Σ C	Fachstudium			Studienschwerpunkt „Bioinformatik“ (42 C) Wahlmodule (5 C)			Schlüsselkompetenzen (20 C)	Wahlmodule (5 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	B.Inf.1101 Informatik I 10 C	B.Mat.801 Mathematik f. Studierende d. Informatik I 9 C	B.Mat.803 Diskrete Ma- thematik 9 C				B.Inf.1801 Programmier- kurs 5 C	
2. Σ 32 C	B.Inf.1102 Informatik II 10 C	B.Mat.802 Mathematik f. Studierende d. Informatik II 9 C		B.Bio-NF.102 Ringvorlesung II 8 C			B.Inf.1802 Allgemeines Programmier- praktikum 5 C	
3. Σ 29 C	B.Inf.1103 Informatik III 10 C	B.Inf.1205 Softwaretechnik I 5 C	B.Inf.1206 Datenbanken 5 C	B.Bio.701 Bioinformatik I 9 C				
4. Σ 30 C	B.Inf.1201 Theoretische Informatik 5 C	B.Inf.1202 Formale Systeme 5 C		B.Bio.750 Genetik und Ökologie 10 C			Fächerübergrei- fende Schlüssel- kompetenzen 5 C	B.Inf.1207 Proseminar I 5 C
5. Σ 29 C	B.Mat.804 Diskrete Sto- chastik 9 C	B.Inf.1204 Telematik/ Computernetz- werke 5 C	B.Inf.1203 Betriebssysteme 5 C	3 C	B.Bio-SK.305 Biostatistik mit R 3 C	B.Bio.70 Proseminar Bioinformatik 4 C		
6. Σ 27 C	Bachelorarbeit (mit einem Thema aus der Bioinformatik) 12 C			B.Inf.1811 Vertiefte Ange- wandte Inf.1 im f. Praktikum 10 C			B.Inf.1803 Fachpraktikum I 5 C	
Σ 180 C	96 C (+12 C)			72 C				

b) Bachelor-Studiengang „Angewandte Informatik“ mit Studienschwerpunkt „Geoinformatik“

Sem. Σ C	Fachstudium			Studienschwerpunkt „Geoinformatik“ (42 C) Wahlmodule (10 C)			Schlüsselkompetenzen (20 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	B.Inf.1101 Informatik I 10 C	B.Mat.801 Mathematik f. Studierende d. Informatik I 9 C	B.Mat.803 Diskrete Ma- thematik 9 C				B.Inf.1801 Programmier- kurs 5 C	
2. Σ 33 C	B.Inf.1102 Informatik II 10 C	B.Mat.802 Mathematik f. Studierende d. Informatik II 9 C		B.Geg.04 Geoinformatik 5 C	B.Geg.02 Regionale Geographie 4 C		B.Inf.1802 Allgemeines Programmier- praktikum 5 C	
3. Σ 32 C	B.Inf.1103 Informatik III 10 C	B.Mat.804 Diskrete Sto- chastik 9 C	B.Inf.1206 Datenbanken 5 C	5 C	3 C			
4. Σ 27 C	B.Inf.1201 Theoretische Informatik 5 C	B.Inf.1202 Formale Systeme 5 C		B.Geg.07 Kultur- u. So- zialgeographie 7 C			B.Inf.1803 Fachpraktikum I 5 C	Fächerüber- greifende Schlüssel- kompetenzen 5 C
5. Σ 33 C	B.Inf.1205 Software- technik I 5 C	B.Inf.1204 Telematik/ Computer- netzwerke 5 C	B.Inf.1203 Betriebs- systeme 5 C	B.Geg.11-2 Angewandte Geoinformatik 6 C	B.Geg.01 EInführung in das Geosys- tem Erde 6 C	B.Geg.03 Kartographie 6 C		
6. Σ 22 C	Bachelorarbeit (mit einem Thema aus der Geoinformatik) 12 C				B.Inf.1811 Vertiefte An- gewandte Inf.1 im f. Praktikum 10 C			
Σ 180 C	96 C (+12 C)			72 C				

c) Bachelor-Studiengang „Angewandte Informatik“ mit Studienschwerpunkt „Medizinische Informatik (Health Information Officer)“

Sem. Σ C	Fachstudium			Studienschwerpunkt „Medizinische Informatik (Health Information Officer)“ (42 C)		Schlüssel- kompetenzen (20 C)	Wahlmodule (10 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	B.Inf.1101 Informatik I 10 C	B.Mat.801 Mathematik f. Studierende d. Informatik I 9 C	B.Mat.803 Diskrete Ma- thematik 9 C			B.Inf.1801 Programmier- kurs 5 C	
2. Σ 33 C	B.Inf.1102 Informatik II 10 C	B.Mat.802 Mathematik f. Studierende d. Informatik II 9 C		B.Inf.1301 Grundlagen d. Medizinischen Informatik 9 C		B.Inf.1802 Allgemeines Programmier- praktikum 5 C	
3. Σ 28 C	B.Inf.1103 Informatik III 10 C	B.Inf.1205 Software- technik I 5 C	B.Inf.1206 Datenbanken 5 C	B.Inf.1302 Biosigna- verarbeitung 5 C	B.Inf.1351 Grundlagen der Biomedizin 3 C		
4. Σ 30 C	B.Inf.1201 Theoretische Informatik 5 C	B.Inf.1202 Formale Systeme 5 C		B.Inf.1303 Lifecycle- Management I 7 C		3 C	Fächerüber- greifende Schlüssel- kompetenzen 5 C
5. Σ 29 C	B.Mat.804 Diskrete Sto- chastik 9 C	B.Inf.1203 Betriebs- systeme 5 C	B.Inf.1204 Telematik/ Computer- netzwerke 5 C	B.Inf.1352 Organisation im Gesund- heitswesen 8 C	2 C		
6. Σ 27 C	Bachelorarbeit (mit einem Thema aus der Medizinischen Informatik) 12 C			B.Inf.1812 Anwendungs- bereich im f. Praktikum 5 C		B.Inf.1803 Fachpraktikum I 5 C	B.Inf.1208 Proseminar II 5 C
Σ 180 C	96 C (+12 C)			72 C			

d) Bachelor-Studiengang „Angewandte Informatik“ mit Studienschwerpunkt „Informatik der Ökosysteme (Ecological Informatics)“

Sem. Σ C	Fachstudium				Studienschwerpunkt „Informatik der Ökosysteme (Ecological Informatics)“ (42 C)		Schlüssel- kompetenzen (20 C)	Wahlmodule (10 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	B.Inf.1101 Informatik I 10 C	B.Mat.801 Mathematik f. Studierende d. Informatik I 9 C	B.Mat.803 Diskrete Ma- thematik 9 C				B.Inf.1801 Programmier- kurs 5 C	
2. Σ 30 C	B.Inf.1102 Informatik II 10 C	B.Mat.802 Mathematik f. Studierende d. Informatik II 9 C			B.Forst.107 Ökopedologie 6 C		B.Inf.1802 Allgemeines Programmier- praktikum 5 C	
3. Σ 33 C	B.Inf.1103 Informatik III 10 C	B.Inf.1205 Software- technik I 5 C	B.Inf.1206 Datenbanken 5 C	B.Inf.1204 Telematik/ Computer- netzwerke 5 C	B.Forst.120 Forstliche Biometrie 6 C	B.Forst.115 Naturschutz u. Raumbezog. Informationss- ysteme 6 C		
4. Σ 29 C	B.Inf.1201 Theoretische Informatik 5 C	B.Inf.1202 Formale Systeme 5 C			M.Forst.1414 Computer- gestützte Datenanalyse 6 C		Fächerüber- greifende Schlüssel- kompetenzen 5 C	B.Inf.1207 Proseminar I 5 C
5. Σ 29 C	B.Mat.804 Diskrete Sto- chastik 9 C	B.Inf.1203 Betriebs- systeme 5 C			B.Forst.101.1 Grundlagen d. Forstbotanik 9 C		B.Inf.1803 Fachpraktikum I 5 C	
6. Σ 26 C	Bachelorarbeit (mit einem Thema aus der Informatik der Ökosysteme) 12 C				B.Forst.101.2 Grundlagen d. Forstbotanik 3 C	M.Forst.1422 Fernerkun- dung und GIS 6 C		B.Inf.1208 Proseminar II 5 C
Σ 180 C	96 C (+12 C)				72 C			

e) Bachelor-Studiengang „Angewandte Informatik“ mit Studienschwerpunkt „Recht der Informatik“

Sem. Σ C	Fachstudium			Studienschwerpunkt „Recht der Informatik“ (42 C)		Schlüssel- kompetenzen (20 C)	Wahlmodule (10 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	B.Inf.1101 Informatik I 10 C	B.Mat.801 Mathematik f. Studierende d. Informatik I 9 C	B.Mat.803 Diskrete Ma- thematik 9 C			B.Inf.1801 Programmier- kurs 5 C	
2. Σ 28 C	B.Inf.1102 Informatik II 10 C	B.Mat.802 Mathematik f. Studierende d. Informatik II 9 C		B.RW.1230 Datenschutz- recht 4 C		B.Inf.1802 Allgemeines Programmier- praktikum 5 C	
3. Σ 33 C	B.Inf.1103 Informatik III 10 C	B.Inf.1205 Software- technik I 5 C	B.Inf.1206 Datenbanken 5 C	B.RW. 0112 Grundkurs BGB I 9 C	B.RW.1401 Einführung in d. Rechtswis- sensschaften 4 C		
4. Σ 28 C	B.Inf.1201 Theoretische Informatik 5 C	B.Inf.1202 Formale Systeme 5 C		B.RW.1154 E-Commerce und Cyber- space Law 4 C	B.RW.1140 Jugendmedi- enschutzrecht 4 C	Fächerüber- greifende Schlüssel- kompetenzen 5 C	B.Inf.1207 Proseminar I 5 C
5. Σ 28 C	B.Mat.804 Diskrete Sto- chastik 9 C	B.Inf.1204 Telematik/ Computer- netzwerke 5 C	B.Inf.1203 Betriebs- systeme 5 C	B.RW.1139 Urheberrecht 4 C	B.RW.1136 Wirtschafts- recht der Me- dien 5 C		
6. Σ 30 C	Bachelorarbeit (mit einem Thema aus dem Recht der Informatik) 12 C			B.RW.0311 Strafrecht I 8 C		B.Inf.1803 Fachpraktikum I 5 C	B.Inf.1208 Proseminar II 5 C
Σ 180 C	96 C (+12 C)			72 C			

f) Bachelor-Studiengang „Angewandte Informatik“ mit Studienschwerpunkt „Wirtschaftsinformatik“

Sem. Σ C	Fachstudium				Studienschwerpunkt „Wirtschaftsinformatik“ (42 C) Wahlmodule (10 C)		Schlüsselkompetenzen (20 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	B.Inf.1101 Informatik I 10 C	B.Mat.801 Mathematik f. Studierende d. Informatik I 9 C	B.Mat.803 Diskrete Ma- thematik 9 C				B.Inf.1801 Programmier- kurs 5 C	
2. Σ 30 C	B.Inf.1102 Informatik II 10 C	B.Mat.802 Mathematik f. Studierende d. Informatik II 9 C			B.WIWI- OPH.0001 Unternehmen und Märkte 6 C		B.Inf.1802 Allgemeines Programmier- praktikum 5 C	
3. Σ 31 C	B.Inf.1103 Informatik III 10 C	B.Inf.1204 Telematik/ Computernetzwerke 5 C	B.Inf.1205 Software- technik I 5 C	B.Inf.1206 Datenbanken 5 C	B.WIWI- WIN.0002 Management d Informations- wirtschaft 6 C			
4. Σ 32 C	B.Inf.1201 Theoretische Informatik 5 C	B.Inf.1202 Formale Systeme 5 C			B.WIWI- WIN.0001 Management d Informations- systeme 6 C	B.WIWI- BWL.0004 Produktion und Logistik 6 C	B.Inf.1803 Fachpraktikum I 5 C	Fächerüber- greifende Schlüssel- kompetenzen 5 C
5. Σ 26 C	B.Mat.804 Diskrete Sto- chastik 9 C	B.Inf.1203 Betriebs- systeme 5 C			B.WIWI- WIN.0008 Seminar zur WirtschaftsInf. 1 und BWL6 C	B.WIWI- BWL.0005 Beschaffung und Absatz 6 C		
6. Σ 28 C	Bachelorarbeit (mit einem Thema aus der Wirtschaftsinformatik) 12 C				B.WIWI- BWL.0009 Interne Unternehmens rechnung 6 C	B.Inf.1811 Vertiefte An- gewandte Inf.1 im f. Praktikum 10 C		
Σ 180 C	96 C (+12 C)				72 C			

g) Bachelor-Studiengang „Angewandte Informatik“ mit Studienschwerpunkt „Wissenschaftliches Rechnen“

Sem. Σ C	Fachstudium			Studienschwerpunkt „Wissenschaftliches Rechnen“ (42 C) Wahlmodule (10 C)		Schlüsselkompetenzen (20 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	B.Inf.1101 Informatik I 10 C	B.Mat.801 Mathematik f. Studierende d. Informatik I 9 C	B.Mat.803 Diskrete Ma- thematik 9 C			B.Inf.1801 Programmier- kurs 5 C	
2. Σ 33 C	B.Inf.1102 Informatik II 10 C	B.Mat.802 Mathematik f. Studierende d. Informatik II 9 C		B.Mat.106 Grundlagen Wissen- schaftliches Rechnen 9 C		B.Inf.1802 Allgemeines Programmier- praktikum 5 C	
3. Σ 29 C	B.Inf.1103 Informatik III 10 C	B.Inf.1205 Software- technik I 5 C	B.Inf.1206 Datenbanken 5 C	B.Mat.033 Grundmodul SP3 9 C			
4. Σ 28 C	B.Inf.1201 Theoretische Informatik 5 C	B.Inf.1202 Formale Systeme 5 C		B.Mat.103 Weiterführung in numerischer Mathematik 9 C	B.Mat.104 Grundlagen d. Optimierung 9 C		
5. Σ 29 C	B.Mat.804 Diskrete Sto- chastik 9 C	B.Inf.1204 Telematik/ Computer- netzwerke 5 C	B.Inf.1203 Betriebs- systeme 5 C			B.Inf.1803 Fachpraktikum I 5 C	Fächerüber- greifende Schlüssel- kompetenzen 5 C
6. Σ 28 C	Bachelorarbeit (mit einem Thema aus dem Wissenschaftlichen Rechnen) 12 C			B.Mat.306 Einführendes Praktikum Wiss. Rechnen 6 C	B.Inf.1811 Vertiefte An- gewandte Inf.1 im f. Praktikum 10 C		
Σ 180 C	96 C (+12 C)			72 C			

h) Bachelor-Studiengang „Angewandte Informatik“ mit Studienschwerpunkt „Neuroinformatik (Computational Neuroscience)“

Sem. Σ C	Fachstudium				Studienschwerpunkt „Neuroinformatik (Computational Neuroscience)“ (42 C) Wahlmodule (10 C)			Schlüsselkompetenzen (20 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 33 C	B.Inf.1101 Informatik I 10 C	B.Mat.801 Mathematik f. Studierende d. Informatik I 9 C	B.Mat.803 Diskrete Ma- thematik 9 C					B.Inf.1801 Programmier- kurs 5 C
2. Σ 30 C	B.Inf.1102 Informatik II 10 C	B.Mat.802 Mathematik f. Studierende d. Informatik II 9 C			B.Inf.1451 Neurobiologie 3 C	B.Inf.1401 Grundlagen Computational Neuroscience 3 C		B.Inf.1802 Allgemeines Programmier- praktikum 5 C
3. Σ 31 C	B.Inf.1103 Informatik III 10 C	B.Mat.804 Diskrete Sto- chastik 9 C			3 C	B.Bio.701.1 Molekulare Datenbanken 4 C	B.Bio.701.2 Algorithmen d. Bioinformatik I 5 C	
4. Σ 29 C	B.Inf.1201 Theoretische Informatik 5 C	B.Inf.1202 Formale Systeme 5 C			B.Inf.1402 Proseminar Computational Neuroscience 5 C	B.Mat.033 Grundmodul SP4 9 C		Fächerüber- greifende Schlüssel- kompetenzen 5 C
5. Σ 30 C	B.Inf.1205 Software- technik I 5 C	B.Inf.1206 Datenbanken 5 C	B.Inf.1203 Betriebs- systeme 5 C	B.Inf.1204 Telematik/ Computer- netzwerke 5 C	B.Inf.1701 Vertiefung theoretischer Konzepte 5 C	B.Inf.1302 Biosigna- verarbeitung 5 C		
6. Σ 27 C	Bachelorarbeit (mit einem Thema aus der Neuroinformatik) 12 C				B.Inf.1812 Anwendungs- bereich im f. Praktikum 5 C	B.Inf.1810 Angewandte Inf.1 im f. Praktikum 5 C		B.Inf.1803 Fachpraktikum I 5 C
Σ 180 C	96 C (+12 C)				72 C			

i) Bachelor-Studiengang „Angewandte Informatik“ mit Studienschwerpunkt „Anwendungsorientierte Systementwicklung“

Sem. Σ C	Fachstudium			Studienschwerpunkt „Anwendungsorientierte Systementwicklung“ (42 C) Wahlmodule (10 C)		Schlüssel- kompetenzen (20 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	B.Inf.1101 Informatik I 10 C	B.Mat.801 Mathematik für Studierende der Informatik I 9 C	B.Mat.803 Diskrete Mathematik 9 C			B.Inf.1801 Programmierkurs 5 C
2. Σ 33 C	B.Inf.1102 Informatik II 10 C	B.Mat.802 Mathematik für Studierende der Informatik II 9 C		B.Mat.033 Grundmodul SP4 9 C		B.Inf.1802 Allgemeines Programmierprakti- kum 5 C
3. Σ 29 C	B.Inf.1103 Informatik III 10 C	B.Inf.1203 Betriebssysteme 5 C	B.Inf.1204 Telematik/ Computernetzwerke 5 C	B.Mat.033 Grundmodul SP3 9 C		
4. Σ 29 C	B.Inf.1201 Theoretische Infor- matik 5 C	B.Inf.1202 Formale Systeme 5 C		B.Mat.103 Weiterführung in numerischer Mathematik 9 C	B.Inf.1207 Proseminar I 5 C	B.Inf.1803 Fachpraktikum I 5 C
5. Σ 29 C	B.Mat.804 Diskrete Stochastik 9 C	B.Inf.1205 Softwaretechnik I 5 C	B.Inf.1206 Datenbanken 5 C	B.Inf.1701 Vertiefung theoretischer Konzepte 5 C	B.Inf.1702 Vertiefung Computersysteme 5 C	
6. Σ 27 C	Bachelorarbeit (mit einem Thema aus der KernInformatik) 12 C				B.Inf.1809 Vertiefte anwen- dungsorientierte Systementwicklung im f. Praktikum 10 C	B.Inf.1805 Fachpraktikum II 5 C
Σ 180 C	96 C (+12 C)			32 C	10 C + 10 C	20 C

j) Bachelor-Studiengang „Angewandte Informatik“ mit Studienschwerpunkt „Berufsfeldorientierte Angewandte Informatik“

Sem. Σ C	Fachstudium			Studienschwerpunkt „Berufsfeldorientierte Angewandte Informatik“ (42 C)			Schlüssel- kompetenzen (20 C)	Wahlmodule (10 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	B.Inf.1101 Informatik I 10 C	B.Mat.801 Mathematik f. Studierende d. Informatik I 9 C	B.Mat.803 Diskrete Ma- thematik 9 C				B.Inf.1801 Programmier- kurs 5 C	
2. Σ 33 C	B.Inf.1102 Informatik II 10 C	B.Mat.802 Mathematik f. Studierende d. Informatik II 9 C		B.Inf.1301 Grundlagen d. Medizinischen Informatik 9 C			B.Inf.1802 Allgemeines Programmier- praktikum 5 C	
3. Σ 27 C	B.Inf.1103 Informatik III 10 C	B.Mat.804 Diskrete Sto- chastik 9 C	B.Inf.1206 Datenbanken 5 C	B.Inf.1351 Grundlagen der Biomedizin 3 C				
4. Σ 30 C	B.Inf.1201 Theoretische Informatik 5 C	B.Inf.1202 Formale Systeme 5 C		3 C	B.Inf.1303 Lifecycle- Management I 7 C		Fächerüber- greifende Schlüssel- kompetenzen 5 C	B.Inf.1704 Vertiefung technischer Konzepte d. Inf.1 5 C
5. Σ 30 C	B.Inf.1204 Telematik/ Computer- netzwerke 5 C	B.Inf.1203 Betriebs- systeme 5 C	B.Inf.1205 Software- technik I 5 C	2 C	B.Inf.1352 Organisation im Gesund- heitswesen 8 C	B.Inf.1806 Externes Praktikum I 5 C		
6. Σ 27 C	Bachelorarbeit 12 C					B.Inf.1804 Fachpraktikum II 5 C	B.Inf.1803 Fachpraktikum I 5 C	B.Inf.1702 Vertiefung Computer- systeme 5 C
Σ 180 C	96 C (+12 C)			32 C			10 C	30 C

Anlage IV Richtlinien für externe Praktika

1. Geltungsbereich

Es werden für die Module B.Inf.1806 „Externes Praktikum I“ und B.Inf.1807 „Externes Praktikum II“ die Richtlinien für die Anmeldung, Durchführung und Anerkennung beschrieben. Im Folgenden werden die beiden Module vereinheitlicht als „externes Praktikum“ bezeichnet.

Abweichungen von den nachfolgend beschriebenen Richtlinien bedürfen der Genehmigung der Studiendekanin oder des Studiendekans.

2. Praktikumsbeauftragte oder Praktikumsbeauftragter

Alle Belange des externen Praktikums werden durch eine Praktikumsbeauftragte oder einen Praktikumsbeauftragten geregelt. Der oder die Praktikumsbeauftragte wird von der Studiendekanin oder dem Studiendekan aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten des Studiengangs bestellt. Ihre bzw. seine Aufgaben sind die Beratung bei der Beantragung, die Kontrolle und die Genehmigung von Praktikantentätigkeiten sowie die Feststellung, ob das externe Praktikum bestanden wurde. Die oder der Praktikumsbeauftragte vermittelt keine Praktikumsstellen.

3. Zeitpunkt, Dauer und Gegenstand des externen Praktikums

Es wird empfohlen das externe Praktikum frühestens nach dem 4. Fachsemester abzulegen. Seine Dauer beträgt mindestens 4 Wochen Vollzeit. Ausgefallene Arbeitstage (Urlaub, Krankheit, jedoch nicht gesetzliche Feiertage) müssen nachgeholt werden.

Das externe Praktikum kann auch in Teilzeit durchgeführt werden; seine Dauer erhöht sich entsprechend (z. B. acht Wochen halbtags).

Die Inhalte des externen Praktikums müssen offensichtlich zum Studienschwerpunkt passen. Zum Beispiel kann ein Praktikum für den Studienschwerpunkt Medizinische Informatik in der IT-Abteilung eines Krankenhauses abgeleistet werden. Dem gegenüber wäre z. B. ein Praktikum im Bereich Webdesign nicht bei einem Studienschwerpunkt Wissenschaftliches Rechnen anrechenbar. Ob die Inhalte eines Praktikums zum Studienschwerpunkt passen, entscheidet der oder die Praktikumsbeauftragte basierend auf dem Praktikumsplan. Im Zweifelsfall entscheidet die Studiendekanin oder der Studiendekan.

4. Praktikumsbetriebe

Das externe Praktikum muss in der Regel in einem mittleren bis großen Unternehmen der Informationstechnik bzw. in einer entsprechend großen Informationstechnischen Abteilung eines Unternehmens mit einem anderen Geschäftsfeld oder in einer hochschulunabhängigen Forschungseinrichtung abgeleistet werden. Tätigkeiten in kleinen Betrieben können nur in Ausnahmefällen genehmigt und anerkannt werden. Externe Praktika im eigenen oder familiären Betrieb werden nicht berücksichtigt. Tätigkeiten in Instituten einer bzw. an einer Hochschule können als externes Praktikum anerkannt werden, wenn dies aufgrund des gewählten Studienschwerpunkts für den Studierfolg oder das angestrebte Kompetenzprofil förderlich ist (z. B. ein externes Praktikum an einem Universitätsklinikum bei der Studienrichtung ‚Medizinische Informatik‘). Ein Betrieb, in dem ein externes Praktikum durchgeführt werden kann, wird nachfolgend ‚Praktikumsbetrieb‘ genannt.

Die allgemeine Lenkung der Praktikantentätigkeit soll durch eine in dem Betrieb fest angestellte Person erfolgen, die nachfolgend kurz als ‚Praktikumsbetreuer‘ bezeichnet wird. Die Praktikumsbetreuerin oder der Praktikumsbetreuer muss bei der Beantragung des Praktikums benannt werden (mit betrieblicher Anschrift und Telefonnummer) und bei Rückfragen Auskunft geben können.

5. Antragstellung und Genehmigung

Ein externes Praktikum ist rechtzeitig, in der Regel vier Wochen vor Beginn bei der oder dem Praktikumsbeauftragten zu beantragen. Hierfür ist ein Antragsvordruck auszufüllen und ein vom Praktikumsbetrieb abgezeichneter Praktikumsplan vorzulegen. Der Praktikumsplan soll die Inhalte des Praktikums beschreiben (z. B. eine Liste der Praktikumsaufgaben oder –ziele) und einen groben Zeitplan beinhalten.

Die oder der Praktikumsbeauftragte prüft die Eignung des Betriebes für die Durchführung des externen Praktikums und den Arbeitsplan. Bei positivem Ergebnis dieser Prüfungen wird die Durchführung des Praktikums durch einen Vermerk auf dem Antragsvordruck genehmigt. Die Praktikantin oder der Praktikant erhält danach den Antragsvordruck zur Wiedervorlage nach Absolvierung des externen Praktikums zurück. Der Praktikumsplan verbleibt bei der oder dem Praktikumsbeauftragten.

6. Berichterstattung über das externe Praktikum

Die Praktikantin oder der Praktikant hat während der gesamten Dauer des externen Praktikums ein Berichtsheft zu führen. Dies muss eigenständig verfasst sein. Es Software-Werkzeuge, Entwicklungsumgebungen, Projektmanagement-Tools, Arbeitsgänge, Einrichtungen, usw. beschreiben

und Notizen über Erfahrungen bei den ausgeübten Tätigkeiten enthalten. Der Arbeitsbericht soll möglichst umfassend, jedoch trotzdem knapp und übersichtlich abgefasst sein. Aus dem Text muss ersichtlich sein, dass die Verfasserin oder der Verfasser die angegebenen Arbeiten selbst ausgeführt hat. Diagramme usw. ersparen häufig einen langen Text. Die Berichte sollen durchschnittlich einen Umfang von etwa ein bis zwei DIN A4-Seiten (inklusive eventueller Diagramme) pro Woche haben. Die Berichte müssen von der Praktikumsbetreuerin oder dem Praktikumsbetreuer am Ende der praktischen Tätigkeit im Berichtsheft bestätigt werden.

7. Zeugnis über das externe Praktikum

Zur Anerkennung des externen Praktikums ist neben den Berichten auch ein Zeugnis des Praktikumsbetriebs im Original (oder als beglaubigte Kopie) vorzulegen. Dieses Zeugnis muss enthalten:

- Angaben zur Person (Name, Vorname, Geburtstag und -ort),
- Ausbildungsbetrieb, Abteilung und Ort,
- Zeitpunkt und Dauer der Ausbildung,
- Thema der Aufgabenstellung (bei der Bearbeitung eines Projekts),
- Fehl- und Urlaubstage, bzw. die Angabe, dass keine Fehl- bzw. Urlaubstage angefallen sind.

Das Zeugnis soll auch eine Aussage über den Erfolg der Tätigkeit enthalten.

8. Leistungsnachweis

Nach Abschluss eines externen Praktikums sind dem Praktikumsbeauftragten folgende Dokumente im Original oder als beglaubigte Kopien vorzulegen:

- Antragsvordruck, mit dem die Durchführung des Praktikums genehmigt worden ist,
- Berichtsheft und
- Zeugnis.

Basierend auf diesen Unterlagen entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das externe Praktikum bestanden wurde. In Zweifelsfällen wird die Praktikantin oder der Praktikant zur Rücksprache eingeladen oder mit der Praktikumsbetreuerin oder dem Praktikumsbetreuer Kontakt aufgenommen.

Die oder der Praktikumsbeauftragte stellt fest, dass das externe Praktikum nicht bestanden wurde, insbesondere wenn erhebliche sich aus dem Berichtsheft erhebliche Differenzen zwischen Praktikumsplan und dem durchgeführten Praktikum ergeben und die Praktikantin oder der Praktikant

dies zu vertreten hat, wenn ein mangelhaft geführtes Berichtsheft vorgelegt wurde oder ein negatives Zeugnis des Praktikumsbetriebes ergangen ist.

Die Bewertung des externen Praktikums wird auf dem Antragsvordruck vermerkt.

Die Praktikantin oder der Praktikant erhält ihren beziehungsweise seinen Antragsvordruck und das Zeugnis zurück und muss diese Unterlagen bis zum Ende ihres beziehungsweise seines Studiums aufbewahren. Das Berichtsheft und Kopien des Antragsvordrucks und des Zeugnisses verbleiben am Institut für Informatik.

9. Praktische Tätigkeit im Ausland

Praktische Tätigkeiten im Ausland werden empfohlen und anerkannt, wenn sie in allen Punkten diesen Richtlinien entsprechen. Das Berichtsheft muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Dem Zeugnis ist eine beglaubigte Übersetzung beizufügen, wenn es in einer anderen als den angegebenen Sprachen ausgestellt wurde.

10. Praktikantenvertrag, Rechtsverhältnisse

- a. Praktikanten wird der Abschluss eines Vertrages mit dem Praktikumsbetrieb (Praktikantenvertrag) empfohlen.
- b. Praktikanten dürfen vom Praktikumsbetrieb eine finanzielle oder ähnliche Beihilfe erhalten.
- c. Gegenüber der Universität können aus dem Praktikantenverhältnis keine Rechtsansprüche geltend gemacht werden.

11. Ersatzzeiten und Ausnahmeregelungen

- a. Werkstudententätigkeiten (jedoch keine stunden- bzw. tageweise Tätigkeit), andere Ausbildungszeiten (z. B. Lehren), berufliche Tätigkeiten wie auch die Industriepraxis von Absolventen von Fachhochschulen können auf Antrag an die Prüfungskommission als externes Praktikum angerechnet werden, sofern als sie Zweck und Art des in diesen Richtlinien beschriebenen externen Praktikums sowie den Anforderungen der Module entsprechen und ein Berichtsheft geführt wurde.
 - b. Über die Anerkennung von Wehr- und Zivildienstzeiten in technischen Werkstätten oder technischen Einheiten als externes Praktikum entscheidet der Studiendekan im Einzelfall auf Antrag.
 - c. Für das externe Praktikum gelten die Schutzvorschriften der Prüfungsordnung.
-

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 19.01.2011 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 05.04.2011 die zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 546), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 25.08.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 21/2010 S. 1577), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG). Die Änderung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ wird wie folgt geändert.

1. Die Anlage I wird wie folgt neu gefasst.

„Anlage I: Modulübersicht

Erster Studienabschnitt (Orientierungsphase)

Die Orientierungsphase umfasst folgende neun Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 60 C, die erfolgreich zu absolvieren sind:

B.WIWI-OPH.0001	Unternehmen und Märkte, 6 C
B.WIWI-OPH.0002	Mathematik, 8 C
B.WIWI-OPH.0003	Informations- und Kommunikationssysteme, 6 C
B.WIWI-OPH.0004	Einführung in die Finanzwirtschaft, 6 C
B.WIWI-OPH.0005	Jahresabschluss, 6 C
B.WIWI-OPH.0006	Statistik, 8 C
B.WIWI-OPH.0007	Mikroökonomik I, 6 C
B.WIWI-OPH.0008	Makroökonomik I, 6 C
B.WIWI-OPH.0009	Recht, 8 C

Zweiter Studienabschnitt

Betriebswirtschaftliche Vertiefung

Der Bereich „Betriebswirtschaftliche Vertiefung“ umfasst folgende 5 Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 C, die erfolgreich zu absolvieren sind.

B.WIWI-BWL.0001	Unternehmenssteuern I, 6 C
B.WIWI-BWL.0002	Interne Unternehmensrechnung, 6 C
B.WIWI-BWL.0003	Unternehmensführung und Organisation, 6 C
B.WIWI-BWL.0004	Produktion und Logistik, 6 C
B.WIWI-BWL.0005	Beschaffung und Absatz, 6 C

Betriebswirtschaftliche Spezialisierung

Im Bereich „Betriebswirtschaftliche Spezialisierung“ sind Module im Umfang von mindestens 24 C und höchstens 42 C mit der Kennung „B.WIWI-BWL.“ erfolgreich zu absolvieren, soweit sie nicht zum Bereich „Betriebswirtschaftliche Vertiefung“ zählen. Davon ausgenommen sind die Module: B.WIWI-BWL.0046, 0047, 0048, 0049, 0050 und 0058. Bei mindestens einem der gewählten Module muss es sich um ein Seminar handeln.

Volkswirtschaftliche Vertiefung

Im Bereich „Volkswirtschaftliche Vertiefung“ sind Module im Umfang von mindestens 12 C und höchstens 30 C mit der Kennung „B.WIWI-VWL.“ erfolgreich zu absolvieren.

Weitere Wirtschaftswissenschaften

Es sind Module aus nachfolgendem Angebot im Umfang von mindestens 12 C und höchstens 30 C erfolgreich zu absolvieren. Dabei müssen die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein. Es können Module aus verschiedenen Fachgebieten kombiniert werden.

Fachgebiet: Statistik, Ökonometrie und Wirtschaftsmathematik		
B.WIWI-VWL.0007		Einführung in die Ökonometrie, 6 C
B.WIWI-QMW.0001		Lineare Modelle, 6 C
Fachgebiet: Wirtschafts- und Sozialgeschichte		
B.WSG.0001		Einführung in die WSG I: Konzepte und Arbeitstechniken, 9 C
B.WSG.0002		Einführung in die WSG II: Methoden und Anwendungsbereiche, 8 C

B.WSG.0003		Aufbaumodul WSG I, 6 C
B.WSG.0004		Aufbaumodul WSG II, 6 C
Fachgebiet: Wirtschaftspädagogik		
B.WIWI-WIP.0001		Einführung in die Wirtschaftspädagogik, 3 C
B.WIWI-WIP.0002		Lernen und Lehren I: Lerntheorien und Lernformen in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung, 6 C
B.WIWI-WIP.0003		Institutionelle und bildungspolitische Bedingungen des Lernens und Lehrens I, 3 C
Fachgebiet: Wirtschaftsinformatik		
B.WIWI-WIN.0001		Management der Informationssysteme, 6 C
B.WIWI-WIN.0002		Management der Informationswirtschaft, 6 C
B.WIWI-WIN.0003		Programmiersprache Java, 4 C
B.WIWI-WIN.0004		Informationsverarbeitung in Dienstleistungsbetrieben, 6 C
B.WIWI-WIN.0006		SAP-Projektseminar, 12 C
B.WIWI-WIN.0007		SAP-Blockschulung (ohne Teilnahme am Projektseminar), 3 C
B.WIWI-WIN.0008		Seminar zur Wirtschaftsinformatik, Informatik und BWL, 6 C
B.WIWI-WIN.0009		Hausarbeitenseminar: Aktuelle Themen im Informationsmanagement, 6 C
B.WIWI-WIN.0010		Informationsverarbeitung in Industriebetrieben, 6 C
B.WIWI-WIN.0012		Betriebliche Anwendungen von Internettechnologien, 4 C
B.WIWI-WIN.0015		Geschäftsprozesse und Informationstechnologie, 4 C
B.WIWI-WIN.0016		Mobile Business, 6 C
B.WIWI-WIN.0017		Business Intelligence, 6 C
B.WIWI-WIN.0018		Anwendungssysteme in Industrieunternehmen, 6 C
B.WIWI-WIN.0019		Electronic Commerce, 6 C
B.WIWI-WIN.0020		Einführung in die Künstliche Intelligenz, 6 C
B.WIWI-WIN.0021		Modellierung betrieblicher Informationssysteme, 4 C
B.WIWI-WIN.0022		Information Management, 4 C
B.WIWI-WIN.0024		SAP TERP10, 6 C
Fachgebiet: Wirtschafts- und Sozialpsychologie		
B.PSY.501		Sozialpsychologie, 8 C
B.PSY.502		Wirtschaftspsychologie I: Arbeitspsychologie, 4 C
B.PSY.601		Wirtschaftspsychologie II: Organisations- und Marktpsychologie, 4 C

B.PSY.602S		Psychologische Experimental- und Evaluationsmethodik, 4 C
Fachgebiet: Ökonomisch relevante Gebiete der Soziologie		
B.SOZ.02		Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften, 8 C
B.SOZ.13		Einführung in die soziologische Theorie, 9 C
B.SOZ.14		Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertiefung, 9 C
B.SOZ.15a		Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens, 8 C
B.SOZ.15b		Soziologie der Arbeit und des Wissens – Vertiefung, 8 C
B.SOZ.16a		Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates, 8 C
B.SOZ.16b		Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates II, 8 C
B.MZS.01		Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung, 4 C
B.MZS.02		Praxis der empirischen Sozialforschung (Seminar), 4 C
B.GEFO.08		Genderkompetenz I – Einführung in die Geschlechterforschung, 4 C
B.GEFO.09		Genderkompetenz II, 4 C
Fachgebiet: Agrar- und Forstökonomie		
B.AGR.0321		Marketing und Marktforschung für Agrarprodukte und Lebensmittel, 6 C
B.AGR.0335		Qualitätsmanagement in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, 6 C
B.AGR.0339		Ressourcenökonomie und nachhaltige Landnutzung, 6 C
Fachgebiet: Wirtschaftsgeographie		
B.GEG.08		Wirtschaftsgeographie, 6 7 C
Fachgebiet: Ökonomisch relevante Gebiete des Rechts		
B.RW.1124		Grundzüge des Arbeitsrechts, 7 C
B.RW.1125		Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, 4 C
B.RW.1127		Organisation der Mitbestimmung, 4 C
B.RW.1126		Beteiligungsrechte des Betriebsrats, 4 C
B.RW.1130		Handelsrecht und Grundzüge des Wertpapierrechts, 4 C
B.RW.1136		Wirtschaftsrecht der Medien, 8 C
B.RW.1137		Immaterialgüterrecht, 4 C
B:RW.1229		Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht, 4 C

Wirtschaftsfremdsprachen/Studium Generale

Im Bereich „Wirtschaftssprachen/Studium Generale“ ist ein Modul Wirtschaftsfremdsprache im Umfang von 6 C aus folgendem Angebot erfolgreich zu absolvieren.

SK.FS.E-FW-C1.1	WP	Business English I, 6 C
SK.FS.E-FW-C1.2	WP	Business English II, 6 C
SK.FS.F-FW-C1.1	WP	Französische Fachsprache: Wirtschaft I, 6 C
SK.FS.F-FW-C1.2	WP	Französische Fachsprache: Wirtschaft II, 6 C
SK.FS.S-FW-5	WP	Spanische Fachsprache: Wirtschaft I, 6 C
SK.FS.S-FW-6	WP	Spanische Fachsprache: Wirtschaft II, 6 C

Daneben sind Module im Umfang von mindestens 6 C und höchstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren:

1. Es können alle Module mit der Kennung „B.WIWI.“ gewählt werden.
2. Es können Sprachkurs-Module nach Maßgabe folgender Bedingungen gewählt werden:
 - a) Deutsch, Englisch und die Muttersprache sind ausgeschlossen.
 - b) Französisch ist nur ab Mittelstufenniveau einzubringen.
 - c) Es kann nur eine Sprache gewählt werden.
3. Es können folgende Module gewählt werden, wobei die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen:

SK.FS.E-FW-C1.1		Business English I, 6 C (sofern nicht als WP belegt)
SK.FS.E-FW-C1.2		Business English II, 6 C (sofern nicht als WP belegt)
SK.FS.F-FW-C1.1		Französische Fachsprache: Wirtschaft I, 6 C (sofern nicht als WP belegt)
SK.FS.F-FW-C1.2		Französische Fachsprache: Wirtschaft II, 6 C (sofern nicht als WP belegt)
SK.FS.S-FW-5		Spanische Fachsprache: Wirtschaft I, 6 C (sofern nicht als WP belegt)
SK.FS.S-FW-6		Spanische Fachsprache: Wirtschaft II, 6 C (sofern nicht als WP belegt)
B.SOZ.13		Einführung in die soziologische Theorie, 9 C
B.SOZ.14		Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertiefung, 9 C
B.GEFO.08		Genderkompetenz I - Einführung in die Geschlechterforschung, 4 C
B.GEFO.09		Genderkompetenz II, 4 C
SK.Sach.2a		Theorie des Gesprächs, 3 C (unb.)
SK.SACH.3a		Theorie der Argumentation, 3 C (unb.)
SK.SACH.12a		Theorie der Beratung, 3 C (unb.)

SK.METH.1a		Freie Rede, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.1		Argumentieren und Verhandeln, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.2		Gespräche führen, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.06		Interkulturelle Kommunikationskompetenz, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.42A		Rhetorik-Zertifikatskurs I: Freie Rede, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.42B		Rhetorik-Zertifikatskurs II: Argumentation, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.42C		Rhetorik-Zertifikatskurs III: Gespräch, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.46		Werte und Ethik im beruflichen Handeln, 3 C (unb.)
SK.METH.5		Führungskompetenz Projektmanagement, 3 C (unb.)
SK.METH.6		Wissensmanagement in lernenden Organisationen, 3 C (unb.)
SK.METH.7		Lern- und Arbeitsprozesse moderieren, 3 C (unb.)
SK.METH.10		Methoden der kreativen Ideenorganisation, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.5		Teamentwicklung, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.7		Mediation, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.14a		Führung, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.27		Konfliktlösung und Kooperation, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.33		Gender und Diversity in der Berufspraxis, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.41		Entscheidungskompetenz in Führungssituationen, 3 C (unb.)

Sonstige Bestimmungen

In den Bereichen „Weitere Wirtschaftswissenschaften“ sowie „Wirtschaftsfremdsprachen/Studium Generale“ können anstelle der genannten Module andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden. Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

- a) ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;
- b) die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des antragstellenden Studierenden

den besteht nicht. Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.“

2. Die Anlage II wird wie folgt neu gefasst.

„Anlage II: Ausweis eines Studienschwerpunkts

Schwerpunkt „Finanzen, Rechnungswesen, Steuern“ (Finance, Accounting and Taxes)

Von den 30 C zum Ausweis des Schwerpunkts gelten 6 C durch das erfolgreiche Absolvieren der Module der Betriebswirtschaftlichen Vertiefung als erbracht. Zum Ausweis des Schwerpunkts sind durch das erfolgreiche Absolvieren folgender Wahlpflichtmodule mindestens 12 C zu erbringen:

B.WIWI-BWL.0006	WP	Finanzmärkte und Bewertung, 6 C
B.WIWI-BWL.0007	WP	Finanzierungsformen und Finanzierungspolitik, 6 C
B.WIWI-BWL.0008	WP	Bankmanagement I, 6 C
B.WIWI-BWL.0014	WP	Rechnungslegung der Unternehmung, 6 C
B.WIWI-BWL.0017	WP	Steuerliche Gewinnermittlung, 6 C
B.WIWI-BWL.0018	WP	Steuerbelastung nationaler Unternehmen, 6 C
B.WIWI-BWL.0063	WP	Entscheidungsorientiertes Controlling, 6 C
B.WIWI-BWL.0022	WP	Wirtschaftsprüfung und Corporate Governance, 6 C
B.WIWI-BWL.0026	WP	Ringveranstaltung – Aktuelle Fragen der Unternehmensbesteuerung, 6 C
B.WIWI-BWL.0068	WP	Informationssysteme in der Finanzwirtschaft, 6 C

Daneben können auch folgende Module zum Ausweis des Schwerpunkts erfolgreich absolviert werden (maximal 12 C):

B.WIWI-BWL.0009		Bankmanagement II, 6 C
B.WIWI-BWL.0010		Bankenbereich und Bankgeschäfte, 6 C
B.WIWI-BWL.0013		Problemstellungen des Bankmanagements im technisch-organisatorischen Bereich, 6 C
B.WIWI-BWL.0015		Seminar zu Finanzierungsformen und Finanzierungspolitik, 6 C
B.WIWI-BWL.0016		Seminar in Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung, 6 C
B.WIWI-BWL.0023		Grundlagen der Versicherungstechnik, 6 C
B.WIWI-BWL.0024		Unternehmenssteuern II, 6 C
B.WIWI-BWL.0027		Seminar in Finanzcontrolling, 6 C
B.WIWI-BWL.0028		Seminar in Finanzwirtschaft, 6 C
B.WIWI-BWL.0029		Audit Go! Projektseminar zur IT-gestützten Abschlussprüfung, 6 C

B.WIWI-BWL.0031		Problemstellungen des Bankmanagements im finanziellen Bereich, 6 C
B.WIWI-BWL.0053		Seminar zu ausgewählten Themen der Betrieblichen Finanzwirtschaft, 6 C
B.WIWI-BWL.0021		Controlling mit SAP, 6 C
B.WIWI-BWL.0065		Ausgewählte Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre im Bereich Finanzen, Rechnungswesen und Steuern, 6 C

Schwerpunkt „Marketing und Distributionsmanagement“ (Marketing and Channel Management)

Von den 30 C zum Ausweis des Schwerpunkts gelten 6 C durch das erfolgreiche Absolvieren der Module der Betriebswirtschaftlichen Vertiefung als erbracht. Zum Ausweis des Schwerpunkts sind durch das erfolgreiche Absolvieren folgender Wahlpflichtmodule mindestens 12 C zu erbringen:

B.WIWI-BWL.0038	WP	Supply Chain Management, 6 C
B.WIWI-BWL.0060	WP	Konsumentenverhalten, 6 C
B.WIWI-BWL.0040	WP	Handelsmanagement, 6 C
B.WIWI-BWL.0059	WP	Grundlagen der Marktforschung, 6 C
B.WIWI-WIN.0010	WP	Informationsverarbeitung in Industriebetrieben, 6 C
B.WIWI-WIN.0018	WP	Anwendungssysteme in Industrieunternehmen, 6 C
B.WIWI-WIN.0019	WP	Electronic Commerce, 6 C
B.WIWI-BWL.0069	WP	Marketing Performance Management, 6 C

Daneben können auch folgende Module zum Ausweis des Schwerpunkts erfolgreich absolviert werden (maximal 12 C):

B.WIWI-BWL.0032		Seminar „Ausgewählte Fragestellungen des Handelsmanagements“, 6 C
B.WIWI-BWL.0039		Seminar „Betriebstypen- und Standortpolitik im Handel“, 6 C
B.WIWI-BWL.0045		Seminar „Ausgewählte Fragestellungen des Marketing (Werbung und Werbewirkungen)“, 6 C
B.WIWI-BWL.0062		Ausgewählte Fragestellungen der Konsumentenforschung, 6 C
B.WIWI-BWL.0052		Logistikmanagement, 6 C
B.WIWI-BWL.0061		POS-Marketing und POS-Forschung, 6 C
B.WIWI-BWL.0071		Aktuelle Herausforderungen im Innovationsmanagement, 6 C
B.WIWI-BWL.0066		Ausgewählte Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre im Bereich Marketing und Distributionsmanagement

Schwerpunkt „Unternehmensführung“ (Management)

Von den 30 C zum Ausweis des Schwerpunkts gelten 6 C durch das erfolgreiche Absolvieren der Module der Betriebswirtschaftlichen Vertiefung als erbracht. Zum Ausweis des Schwerpunkts sind durch das erfolgreiche Absolvieren folgender Wahlpflichtmodule mindestens 12 C zu erbringen:

B.WIWI-BWL.0035	WP	Einführung in das Controlling, 6 C
B.WIWI-BWL.0037	WP	Produktionsmanagement, 6 C
B.WIWI-BWL.0052	WP	Logistikmanagement, 6 C
B.WIWI-BWL.0054	WP	Einführung in die Organisation, 6 C
B.WIWI-WIN.0002	WP	Management der Informationswirtschaft, 6 C

Daneben können auch folgende Module zum Ausweis des Schwerpunkts gewählt werden (maximal 12 C):

B.WIWI-BWL.0033		Planspiel Produktions- und Absatzsimulation, 6 C
B.WIWI-BWL.0036		Controllingseminar, 6 C
B.WIWI-BWL.0038		Supply Chain Management, 6 C
B.WIWI-BWL.0041		Planung und Budgetierung, 6 C
B.WIWI-BWL.0051		Ausgewählte Probleme der Produktion und Logistik, 6 C
B.WIWI-BWL.0055		Seminar Organisation, 6 C
B.WIWI-WIN.0009		Hausarbeitenseminar: Aktuelle Themen im Informationsmanagement, 6 C“
B.WIWI-BWL.0064		Ausgewählte Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre im Bereich Unternehmensführung, 6 C“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.04.2011 in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 19.01.2011 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 05.04.2011 die zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 566), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 25.08.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 21/2010 S. 1592), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG). Die Änderung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ wird wie folgt geändert.

Die Anlage I wird wie folgt neu gefasst.

„Anlage I: Modulübersicht

Erster Studienabschnitt (Orientierungsphase)

Die Orientierungsphase umfasst folgende neun Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 60 C, die erfolgreich zu absolvieren sind:

B.WIWI-OPH.0001	Unternehmen und Märkte, 6 C
B.WIWI-OPH.0002	Mathematik, 8 C
B.WIWI-OPH.0003	Informations- und Kommunikationssysteme, 6 C
B.WIWI-OPH.0004	Einführung in die Finanzwirtschaft, 6 C
B.WIWI-OPH.0005	Jahresabschluss, 6 C
B.WIWI-OPH.0006	Statistik, 8 C
B.WIWI-OPH.0007	Mikroökonomik I, 6 C
B.WIWI-OPH.0008	Makroökonomik I, 6 C
B.WIWI-OPH.0009	Recht, 8 C

Zweiter Studienabschnitt

Volkswirtschaftliche Vertiefung

Der Bereich „Volkswirtschaftliche Vertiefung“ umfasst folgende 7 Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 42 C, die erfolgreich zu absolvieren sind.

B.WIWI-VWL.0001	Mikroökonomik II, 6 C
B.WIWI-VWL.0002	Makroökonomik II, 6 C
B.WIWI-VWL.0003	Einführung in die Wirtschaftspolitik, 6 C
B.WIWI-VWL.0004	Einführung in die Finanzwissenschaft, 6 C
B.WIWI-VWL.0005	Grundl. der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, 6 C
B.WIWI-VWL.0006	Wachstum und Entwicklung, 6 C
B.WIWI-VWL.0007	Einführung in die Ökonometrie, 6 C

Volkswirtschaftliche Spezialisierung

Im Bereich „Volkswirtschaftliche Spezialisierung“ sind mindestens 24 C und höchstens 30 C aus Modulen mit der Kennung „B.WIWI-VWL.“ erfolgreich zu absolvieren, soweit sie nicht zum Bereich „Volkswirtschaftliche Vertiefung“ zählen. Mindestens eines der gewählten Module muss ein Seminar umfassen.

Betriebswirtschaftliche Spezialisierung

Im Bereich „Betriebswirtschaftliche Spezialisierung“ sind mindestens 12 C und höchstens 18 C aus Modulen mit der Kennung „B.WIWI-BWL.“ erfolgreich zu absolvieren. Davon ausgenommen sind die Module B.WIWI-BWL.0046, 0047, 0048, 0049, 0050 und 0058.

Wirtschaftsfremdsprachen

Im Bereich „Wirtschaftsfremdsprachen“ müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden

SK.FS.E-FW-C1.1	Business English I, 6 C
SK.FS.E-FW-C1.2	Business English II, 6 C

Wahlbereich

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 12 und höchstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

1. Es können alle Module mit der Kennung „B.WIWI.FSK“ gewählt werden.
2. Es können Sprachkurse nach Maßgabe folgender Bedingungen gewählt werden:

- a) Deutsch, Englisch und die Muttersprache sind ausgeschlossen.
 - b) Französisch ist nur ab Mittelstufenniveau einzubringen.
 - c) Es kann nur eine Sprache gewählt werden.
3. Es können folgende Module gewählt werden, wobei die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen; es können Module aus verschiedenen Fachgebieten kombiniert werden.

Fachgebiet: Statistik, Ökonometrie und Wirtschaftsmathematik		
B.WIWI-QMW.0001		Lineare Modelle, 6 C
Fachgebiet: Wirtschafts- und Sozialgeschichte		
B.WSG.0001		Einführung in die WSG I: Konzepte und Arbeitstechniken, 9 C
B.WSG.0002		Einführung in die WSG II: Methoden und Anwendungsbereiche, 8 C
B.WSG.0003		Aufbaumodul WSG I, 6 C
B.WSG.0004		Aufbaumodul WSG II, 6 C
Fachgebiet: Wirtschaftspädagogik		
B.WIWI-WIP.0001		Einführung in die Wirtschaftspädagogik, 3 C
B.WIWI-WIP.0002		Lernen und Lehren I: Lerntheorien und Lernformen in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung, 6 C
B.WIWI-WIP.0003		Institutionelle und bildungspolitische Bedingungen des Lernens und Lehrens I, 3 C
Fachgebiet: Wirtschaftsinformatik		
B.WIWI-WIN.0001		Management der Informationssysteme, 6 C
B.WIWI-WIN.0002		Management der Informationswirtschaft, 6 C
B.WIWI-WIN.0003		Programmiersprache Java, 4 C
B.WIWI-WIN.0004		Informationsverarbeitung in Dienstleistungsbetrieben, 6 C
B.WIWI-WIN.0006		SAP-Projektseminar, 12 C
B.WIWI-WIN.0007		SAP-Blockschulung (ohne Teilnahme am Projektseminar), 3 C
B.WIWI-WIN.0008		Seminar zur Wirtschaftsinformatik, Informatik und BWL, 6 C
B.WIWI-WIN.0009		Hausarbeitenseminar: Aktuelle Themen im Informationsmanagement, 6 C
B.WIWI-WIN.0010		Informationsverarbeitung in Industriebetrieben, 6 C
B.WIWI-WIN.0012		Betriebliche Anwendungen von Internettechnologien, 4 C
B.WIWI-WIN.0015		Geschäftsprozesse und Informationstechnologie, 4 C
B.WIWI-WIN.0016		Mobile Business, 6 C

B.WIWI-WIN.0017		Business Intelligence, 6 C
B.WIWI-WIN.0018		Anwendungssysteme in Industrieunternehmen, 6 C
B.WIWI-WIN.0019		Electronic Commerce, 6 C
B.WIWI-WIN.0020		Einführung in die Künstliche Intelligenz, 6 C
B.WIWI-WIN.0021		Modellierung betrieblicher Informationssysteme, 4 C
B.WIWI-WIN.0022		Information Management, 4 C
B.WIWI-WIN.0024		SAP TERP10, 6 C
B.Inf.1101		Informatik I, 9 C
B.Inf.1102		Informatik II, 9 C
Fachgebiet: Wirtschafts- und Sozialpsychologie		
B.PSY.501		Sozialpsychologie, 8 C
B.PSY.502		Wirtschaftspsychologie I: Arbeitspsychologie, 4 C
B.PSY.601		Wirtschaftspsychologie II: Organisations- und Marktpsychologie, 4 C
B.PSY.602S		Psychologische Experimental- und Evaluationsmethodik, 4 C
Fachgebiet: Politologie und Ethnologie		
B.Pol.2		Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte, 10 C
B.Pol.3		Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland und internationaler Vergleich, 10 C
B. Pol.4		Einführung in die internationalen Beziehungen, 10 C
B.Pol.10		Model United Nations, 8 C
Fachgebiet: Ökonomisch relevante Gebiete der Soziologie		
B.SOZ.02		Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften, 8 C
B.SOZ.13		Einführung in die soziologische Theorie, 9 C
B.SOZ.14		Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertiefung, 9 C
B.SOZ.15a		Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens, 8 C
B.SOZ.15b		Soziologie der Arbeit und des Wissens – Vertiefung, 8 C
B.SOZ.16a		Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates, 8 C
B.SOZ.16b		Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates II, 8 C
B.MZS.01		Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung, 4 C
B.MZS.02		Praxis der empirischen Sozialforschung (Seminar), 4 C

B.GEFO.08		Genderkompetenz I – Einführung in die Geschlechterforschung, 4 C
B.GEFO.09		Genderkompetenz II, 4 C
Fachgebiet: Agrar- und Forstökonomie		
B.AGR.0321		Marketing und Marktforschung für Agrarprodukte und Lebensmittel, 6 C
B.AGR.0335		Qualitätsmanagement in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, 6 C
B.AGR.0339		Ressourcenökonomie und nachhaltige Landnutzung, 6 C
Fachgebiet: Wirtschaftsgeographie		
B.GEG.08		Wirtschaftsgeographie, 7 C
Fachgebiet: Ökonomisch relevante Gebiete des Rechts		
B.RW.1124		Grundzüge des Arbeitsrechts, 7 C
B.RW.1125		Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, 4 C
B.RW.1127		Organisation der Mitbestimmung, 4 C
B.RW.1126		Beteiligungsrechte des Betriebsrats, 4 C
B.RW.1130		Handelsrecht und Grundzüge des Wertpapierrechts, 4 C
B.RW.1136		Wirtschaftsrecht der Medien, 8 C
B.RW.1137		Immaterialgüterrecht, 4 C
B.RW.1229		Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht, 4 C
B.RW.0211		Staatsrecht I, 7 C
B.RW.0212		Staatsrecht II, 5 C
B.RW.0214		Staatsrecht III, 4 C
B.RW.1215		Grundlagen des Europarechts, 4 C
Schlüsselkompetenzen (unbenotet)		
Das Einbringen unbenoteter Module ist auf 9 C begrenzt		
SK.SACH.2a		Theorie des Gesprächs, 3 C
SK.SACH.3a		Theorie der Argumentation, 3 C
SK.SACH.12a		Theorie der Beratung, 3 C
SK.METH.1a		Freie Rede, 3 C
SK.SOZKOM.1		Argumentieren und Verhandeln, 3 C
SK.SOZKOM.2		Gespräche führen, 3 C
SK.SOZKOM.42A		Rhetorik-Zertifikatskurs I: Freie Rede, 3 C

SK.SOZKOM.42B		Rhetorik-Zertifikatskurs II: Argumentation, 3 C
SK-SOZKOM.42C		Rhetorik-Zertifikatskurs III: Gespräch, 3 C
SK.METH.5		Führungskompetenz Projektmanagement, 3 C
SK.METH.6		Wissensmanagement in lernenden Organisationen, 3 C
SK.METH.7		Lern- und Arbeitsprozesse moderieren, 3 C
SK.METH.10		Methoden der kreativen Ideenorganisation, 3 C
SK.SOZKOM.5		Teamentwicklung, 3 C
SK.SOZKOM.7		Mediation, 3 C
SK.SOZKOM.14a		Führung, 3 C
SK.SOZKOM.27		Konfliktlösung und Kooperation, 3 C
SK.SOZKOM.33		Gender und Diversity in der Berufspraxis, 3 C
SK.SOZKOM.41		Entscheidungskompetenz in Führungssituationen, 3 C

Im Wahlbereich können anstelle der genannten Module andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden. Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

- a) ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;
- b) die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des antragstellenden Studierenden besteht nicht. Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.04.2011 in Kraft.

Fakultätsübergreifende Satzungen:

Nach Beschluss des Senats der Georg-August-Universität Göttingen vom 13.04.2011 hat das Präsidium am 19.04.2011 die achte Änderung der Prüfungsordnung für Studienangebote der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.06.2008 (Amtliche Mitteilungen 13/2008 S. 801), zuletzt geändert durch Beschluss des Senats vom 09.03.2011 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2011 S. 418), genehmigt (§ 41 Abs. 1 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242), § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

Die Änderungen werden nachfolgend bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für Studienangebote der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) der Georg-August-Universität Göttingen wird wie folgt geändert.

1. In Anlage 1b werden nachfolgende Einträge in den Modulkatalog aufgenommen:

Modulnummer	Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
SK.FS.SW-B2-1	Schwedisch Mittelstufe I – B2.1	Modul GS III oder Einstufungstest	Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine über das Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens hinausgehende Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	Klausur 90 Min. (75%) Präsentation ca. 10 Min. (25%)	6 C 4 SWS

Modulnummer	Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
SK.FS.SW-B2-2	Schwedisch Mittelstufe II - B2.2	Modul MS I oder Einstufungstest	Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	Klausur 90 Min. (75%) Präsentation ca. 15 Min. (25%)	6 C 4 SWS
SK.Meth.1G	Rhetorisch-monologische Kompetenz in spezifischen Berufskontexten Agrarwissenschaftliche Inhalte vermitteln	keine	Präsentation und Analyse eines selbstständig vorbereiteten agrarwissenschaftlichen Vortrags unter Einsatz von Medien nach den erarbeiteten rhetorischen Kriterien: Angemessenheit, Sicherheit im Auftreten, inhaltliche Verständlichkeit.	Präsentation (ca. 10 Min., unbenotet)	2 C 1,5 SWS

2. In Anlage 2b werden dem Modulhandbuch nachfolgende Modulbeschreibungen angefügt:

Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.FS.SW-B2-1 Wahlmodul: Schwedisch Mittelstufe I – B2.1	
Lernziele, Kompetenzen Weiterentwicklung bereits vorhandener Fertigkeiten und Kompetenzen auf einem über die Stufe B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens hinausgehenden Niveau, mit Hilfe derer auch schwierigere Sprachhandlungen in alltäglichen, beruflichen und wissenschaftlichen Situationen auf Schwedisch vollzogen werden können, wie z.B.: - Fähigkeit, mühelos auch an komplexeren Unterhaltungen teilzunehmen und dabei die Gesprächspartner problemlos zu verstehen sowie eigene Beiträge differenziert und situationsadäquat zu formulieren; - Fähigkeit, schwierigere geschriebene Texte auch zu fachwissenschaftlichen Themen zu verstehen und unter Anwendung spezifischer Sprachstrukturen und -konventionen selbst zu verfassen; - Erwerb spezieller anwendungsbezogener Kenntnisse der grammatikalischen, phonetischen und lexikalischen Strukturen der schwedischen Sprache; - Aufbau eines operativen landeskundlichen und interkulturellen Wissens über die schwedischsprachigen Länder.	Credits/SWS insgesamt 6 Credit(s) 4 SWS
Prüfungsanforderungen Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine über das Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens hinausgehende Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	
Lehrveranstaltungen und Prüfungen Lehrveranstaltungstyp: Übung Dozent/in: M. Broermann, Lehrbeauftragte/r Modulprüfung: Klausur 90 Min. (75%), Präsentation ca. 10 Min. (25%)	Credits/SWS einzeln
Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzungen Modul GS III oder Einstufungstest
Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode	Verwendbarkeit
Angebotshäufigkeit/Semesterlage unregelmäßig	Dauer 1 Semester
Sprache Schwedisch	Maximale Studierendenzahl 25 pro Kurs
Modulverantwortliche/r: M. Broermann	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.FS.F-B2-2 Wahlmodul: Schwedisch Mittelstufe II – B2.2</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Erwerb von umfangreichen Fertigkeiten und Kompetenzen bis zum Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens, mit Hilfe derer auch komplexere Sprachhandlungen in alltäglichen, beruflichen und wissenschaftlichen Situationen auf Schwedisch vollzogen werden können, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, mühelos an allen Unterhaltungen mit allgemeinen und akademischen Inhalten teilzunehmen und dabei die Gesprächspartner problemlos zu verstehen sowie eigene Beiträge differenziert und situationsadäquat zu formulieren; - Fähigkeit, auch umfangreichere komplexe geschriebene Texte zu allen Themen zu verstehen und unter Anwendung spezifischer Sprachstrukturen und -konventionen selbst zu verfassen; - Weiterentwicklung spezieller anwendungsbezogener Kenntnisse der grammatikalischen, phonetischen und lexikalischen Strukturen der schwedischen Sprache; - Ausbau des operativen landeskundlichen und interkulturellen Wissens über die schwedisch sprachigen Länder. <p>Prüfungsanforderungen</p> <p>Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 6 Credit(s) 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Übung Dozent/in: M. Broermann, Lehrbeauftragte/r Modulprüfung: Klausur 90 Min. (75%), Präsentation ca. 15 Min. (25%)</p>	<p>Credits/SWS einzeln</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Modul MS I oder Einstufungstest</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p>
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage unregelmäßig</p>	<p>Dauer 1 Semester</p>
<p>Sprache Schwedisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 pro Kurs</p>
<p>Modulverantwortliche/r: M. Broermann</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.Meth.1G</p> <p>Wahlmodul: Rhetorisch-monologische Kompetenz in spezifischen Berufskontexten</p> <p>Agrarwissenschaftliche Inhalte vermitteln</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Das Modul gibt Einblick in die systematischen Grundlagen der Rhetorik. Die Studierenden wenden die rhetorischen Schritte zur Erarbeitung eines agrarwissenschaftlichen Vortrags hinsichtlich Inhalt, Struktur, Sprache praktisch an. Sie trainieren, vor einer Gruppe frei zu sprechen. Dabei spielen die para- und nonverbalen Mittel der Kommunikation eine wichtige Rolle, um Wirkung zu erzielen. Der Einsatz von Medien (PowerPoint-Präsentation, OHP, Tafel u.a.) wird geübt. Einen wissenschaftlichen Vortrag entsprechend den rhetorischen Kategorien der fünf Erarbeitungsschritte vorbereiten und durchführen; Prinzipien der Angemessenheit und Verständlichkeit zuhörer- bzw. situationsorientiert anwenden; Sicherheit im Auftreten; wirkungsvoller Einsatz von Medien z.B. zur Visualisierung.</p> <p>Prüfungsanforderungen</p> <p>Präsentation und Analyse eines selbstständig vorbereiteten agrarwissenschaftlichen Vortrags unter Einsatz von Medien nach den erarbeiteten rhetorischen Kriterien: Angemessenheit, Sicherheit im Auftreten, inhaltliche Verständlichkeit.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 2 Credit(s) 1,5 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Seminar Dozent/in: Lehrbeauftragte Modulprüfung: Präsentation ca. 10 Min., unbenotet</p>	<p>Credits/SWS einzeln</p>
<p>Wahlmöglichkeiten keine</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p>
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage unregelmäßig</p>	<p>Dauer das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden</p>
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 12 pro Kurs</p>
<p>Modulverantwortliche/r: A. Moritz</p>	

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität in Kraft.

Studierendenschaft:

Das Studierendenparlament der der Georg-August-Universität Göttingen hat am 07.04.2011 die Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.04.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 4/2006), zuletzt geändert am 01.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 4/2010 S. 280) beschlossen (§ 12 Abs. 1 OrgS in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2004 (Amtliche Mitteilungen Nr. 3/2004), zuletzt geändert am 29.01.2008 (Amtliche Mitteilungen Nr. 1/2008 S. 4)).

Die Änderung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft wird wie folgt geändert:

1. § 1 der Beitragsordnung der Studierendenschaft wird wie folgt neu gefasst:

„§ 1 Beitragshöhe

(1) Die Höhe der Beiträge, die die Studierendenschaft zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern erhebt, wird auf 9,- Euro festgelegt.

(2) Der Sportanteil nach § 50 Abs. 3 Lit. a OrgS beträgt 1,53 Euro.

(3) Der nach § 50 Abs. 3 Lit. d OrgS als Mitgliedsbeitrag für studentische Dachverbände erhobene Anteil beträgt 0,40 Euro.

(4) Für das Bahnsemesterticket (ME, CAN) erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2010/11 und im Sommersemester 2011 einen zusätzlichen Beitrag von 25,57 Euro. Für das Bahnsemesterticket (DB, NWB, ERB) erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2010/2011 und im Sommersemester 2011 einen zusätzlichen Beitrag von 42,24 Euro. Für das Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2011/2012 einen zusätzlichen Beitrag von 76,25 Euro und im Sommersemester 2012 einen zusätzlichen Beitrag von 74,89 Euro.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

Angefügt wird folgender Satz: Näheres regelt die LeMSHO in der aktuell gültigen Fassung.“

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tage nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
